

**Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes**

# **LÖCKNITZ-PENKUN**

**mit den Gemeinden**

Bergholz, Blankensee, Boock, Glasow, Grambow, Krackow, Löcknitz,  
Nadrensee, Stadt Penkun, Plöwen, Ramin, Rossow, Rothenklempenow  
und dem Zweckverband Gewerbegebiet „Klar-See“

– kostenlos/monatlich –



Jahrgang 11

26. Juli 2016

Nr. 07-08

## *Kornfeld bei Grambow*






ein *Dankeschön* auf diesem Wege an alle treuen Kunden, Geschäftspartner und Gratulanten für die vielen Glückwünsche, Geschenke und Blumen anlässlich unseres *25-jährigen Geschäftsjubiläums!* Es war ein schöner Tag mit unseren Kunden.

Prenzlauer Str. 3 • 17321 Löcknitz  
Telefon: 039754-20496

**Marion Braun**  
Steuerberaterin

17309 Pasewalk  
Haußmannstr. 76  
Tel.: (03973) 20 830  
Fax: (03973) 20 83 23

- Existenzgründungsberatung
- Buchführung, Lohnrechnung
- Einkommensteuererklärung
- Jahresabschlüsse
- Erbschaftssteuerberatung



17358 Torgelow  
Wilhelmstr. 21  
Tel.: (03976) 20 39 84  
Fax: (03976) 20 10 33

e-mail: k.bluemke@stb-braun-pasewalk.de



sparkasse-uecker-randow.de

## Verbundenheit ist einfach.

Die Sparkasse Uecker-Randow ist und bleibt der wichtigste Finanzdienstleister in der Uecker-Randow-Region. Mit 149 Mitarbeitern und 8 Filialen sind wir für unsere Kundinnen und Kunden persönlich vor Ort. Davon profitieren neben den Menschen auch die Unternehmen in der Region. Wir unterstützen sie mit Krediten in Höhe von 187 Millionen Euro. Auch wenn andere sich zurückziehen, bleiben wir in Ihrer Nähe. Heute und auch in Zukunft ist dies der Sparkasse Uecker-Randow wichtig. Und das ist gut für die Uecker-Randow-Region.

Sparkasse. Gut für die Region.





**Interreg**  
Mecklenburg-Vorpommern/Brandenburg/Polska EUROPEAN UNION

Leistungsschau die Messe für Vorpommern und Stadtfest



**PASEWALK**  
09. - 11. September 2016  
Kulturforum „Historisches U“ | Markt | Festwiese  
**NDR-Sommertour**  
am 10. September 2016 - 19 Uhr  
mit einem Überraschungsgast,  
Weitersagen singt Westernhagen und der Partyband  
Atomic Playboys  
alle Infos unter [www.pasewalk.de](http://www.pasewalk.de)

## Inhaltsverzeichnis

<b>Amtliches</b>		- 41. Bauernmarkt Rothenklempenow	31
- Telefonverzeichnis Amt Löcknitz-Penkun	4	- Willkommen zum Erntefest Plöwen	31
- Ausschreibung Grundstücke Gemeinde Grambow	5	- Boocker Erntefest	31
- Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Gemeinde Boock	5	- Einladung zur Gesprächsrunde	32
- Gebührensatzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Gemeinde Boock vom 16.06.2016	8	- Veranstaltungen in Torgelow	32
- Information an Hundebesitzer der Gemeinde Plöwen	9	- „GeroMobil“ und „Dörpkieker“, Route August	33
- Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2016 der Gemeinde Plöwen	9	- CariMobil, Route August/September	33
- Haushaltssatzung 2016 der Gemeinde Plöwen	9	- Rückblick – 1. Lesung an der Buch-Haltestelle Lebehn	33
- Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2016 der Gemeinde Blankensee	10	- Rückblick – 18. Chorkonzert	34
- Haushaltssatzung 2016 der Gemeinde Blankensee	11	- Kleines Fest im großen Park	34
- Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2016 der Gemeinde Boock	11	- Club der deutsch-französischen Freundschaft	34
- Haushaltssatzung 2016 der Gemeinde Boock	12	- Der SV Einheit Löcknitz lädt ein zur Zumba-Fitness	35
- Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2016 der Gemeinde Grambow	13	- Jugendsportspiele 2016	35
- Haushaltssatzung 2016 der Gemeinde Grambow	13	- Mit dem Laufzettel durch 21 Stationen	36
- Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2016 der Gemeinde Ramin	14	- Neues vom Penkuner SV	37
- Haushaltssatzung 2016 der Gemeinde Ramin	14	- Erneut Speerwurfsilber für Bert Beyer	38
- Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2016 der Gemeinde Rossow	15	- Plöwen im Pferdefieber	39
- Haushaltssatzung 2016 der Gemeinde Rossow	15	- Afrikatag an der Grundschule Penkun	39
- Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2016 der Gemeinde Glasow	16	- Ick bin doch keene Bangbüx	40
- Haushaltssatzung 2016 der Gemeinde Glasow	16	- Ein lustiger Sommertag	40
- Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2016 der Gemeinde Krackow	17	- Kita „Randow-Spatzen“	41
- Haushaltssatzung 2016 der Gemeinde Krackow	17	- 25 Jahre – Die Randowschule Löcknitz feiert	42
- Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2016 der Gemeinde Nadrensee	18	- Katze Marge sucht ein Zuhause	42
- Haushaltssatzung 2016 der Gemeinde Nadrensee	18	- Information FSG Forst Service & GWU GmbH & Co.KG	43
- Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2016 der Gemeinde Bergholz	19	- Ausschreibung der Gemeinde Grambow	43
- Haushaltssatzung 2016 der Gemeinde Bergholz	20	- Die Gemeinde Boock verpachtet	43
- Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Gemeinde Löcknitz „Ortskernsanierung“ für das Haushaltsjahr 2016	21	- Projekte in der Euroregion Pomerania werden gefördert	43
- Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Gemeinde Löcknitz „Ortskernsanierung“ für das Haushaltsjahr 2016	21		
- Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Nutzung von Räumlichkeiten der FFW in der Stadt Penkun und die Erhebung von Gebühren	22		
- Aufforderung zur Fundabholung			
- Gesetz über die Sonn- und Feiertage Mecklenburg-Vorpommern (Feiertagsgesetz) vom 8. März 2002	22		
- Ustawa dotycząca niedzieli i świąt w kraju związkowym Meklemburgia-Pomorze Przednie (Ustawa o dniach świątecznych) z dnia 8 marca 2002 roku	22		
- Bekanntmachung – Umlegung n. dem Baugesetzbuch (BauGB) Verfahren Baulandumlegung „Schwarzer Damm	24		
- Öffentl. Bekanntmachung des Fundbüros	24		
- Tourenpläne im Monat August/September 2016	24		
<b>Sonstiges</b>			
- Vor 100 Jahren – S.M.S. „Pommern“ versinkt im Skaggerrak (1916) – Teil II	26		
- Die gemeine Esche (Fraxinus excelsior)	27		
- Geburtstagsgratulationen August/September	28		
- Aktuelle Veranstaltungen im Amtsbereich	30		
- Einladung – Kommende Sancta Maria – Brandenburgensis et Pomerania	30		
- Don Kosaken in Penkun	30		

## IMPRESSUM

### Amtliches Bekanntmungsblatt des Amtes Löcknitz-Penkun

**Herausgeber:**

Amt Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, 17321 Löcknitz  
Internet: www.loecknitz-online.de, E-Mail: amt@loecknitz-online.de

**Bezugsmöglichkeiten:**

- Amt Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, 17321 Löcknitz, Tel.: 039754/50-0
- Schibri-Verlag, Am Markt 22, 17335 Strasburg (Um.), Tel.: 039753/22757

**Bezugsbedingungen:**

- Das amtliche Mitteilungsblatt erscheint zehnmal jährlich in zwölf Ausgaben (Auflage: 5.300 Exemplare) und wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte verteilt.
- Abonnenten erhalten das Amtsblatt gegen Erstattung der Portokosten
- Ein kostenloser Download des Amtsblattes ist über das Amt Löcknitz-Penkun unter www.loecknitz-online.de möglich.

**Verantwortlich für den redaktionellen Teil:**

Frau Siebert, Tel.: 039754/50128  
Für unverlangt eingesandte Manuskripte besteht keine Verpflichtung der Veröffentlichung. Der Herausgeber und die Redaktion behalten sich vor, Beiträge zu kürzen und redaktionell zu bearbeiten. Die Verantwortung für den Inhalt der Beiträge liegt bei den Autoren.

**Herstellungsleitung:**

V.i.S.d.P.: Schibri-Verlag, Milow 60, 17337 Uckerland,  
Postanschrift: Schibri-Verlag, Am Markt 22, 17335 Strasburg (Um.)  
Redaktion: Martina Goth, E-Mail: goth@schibri.de, Tel.: 039753/22757  
Anzeigen: Nicole Helms, E-Mail: helms@schibri.de, Tel.: 039753/22757

Für den Anzeigeninhalt sind allein die Inserenten verantwortlich.  
Es gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ des Verlages sowie dessen Anzeigenpreise. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder und müssen nicht unbedingt mit der Meinung des Herausgebers übereinstimmen.

Einige Bilder und/oder Fotos in dieser Ausgabe sind das urheberrechtlich geschützte Eigentum von 123RF Limited, Fotolia oder autorisierten Lieferanten, die gemäß der Lizenzbedingungen genutzt werden. Diese Bilder und/oder Fotos dürfen nicht ohne Erlaubnis von 123RF Limited oder Fotolia kopiert oder heruntergeladen werden.

**Druck/Endverarbeitung:**

Linus Wittich, Röbeler Straße 9, 17209 Sietow

© **Schibri-Verlag**. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung (auch Auszüge) bedarf der schriftlichen Genehmigung des Verlages.

# ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachungen – Anfang –

## Telefonverzeichnis Amt Löcknitz-Penkun

Name	Aufgabe	Telefonnummer	Zimmer
<b>Leitende Verwaltungsbeamtin</b>			
Frau S. Siebert	Leitende Verwaltungsbeamtin	039754/50-126	28
Frau C. Bretzmann	Amtsblatt/Datenschutz/Lehrausbildung/Bundesfreiwilligendienst/ Sekretariat	039754/50-128	28
Frau D. Wagner	Sachgebietsleiterin/Zentrale Verw./Gebäudemanagement, Elternbeiträge KITA	039754/50-138	26
Herr P. Kühl	Gebäudemanagement, Wohnungen, Versicherungen, Kultur	039754/50-121	25
Frau S. Juhl	Lohn/Gehalt	039754/50-127	28
Frau K. Benning	Sachbearbeiterin Personal, Wahlen	039754/50-139	27
<b>Haupt- und Ordnungsamt</b>			
Frau A. Wagner	Leiterin Haupt- und Ordnungsamt, Stellv. LVB	039754/50-113	13
Frau S. Radant	Kindertagesstätten/Schulen	039754/50-111	12
Herr R. Linse	Ordnung u. Sicherheit/Stellv. OAL	039754/50-114	20
Frau H. Schmidt	Einwohnermeldeamt	039754/50-107	17
Frau P. Schröder	Friedhofswesen/Abfallwirtschaft/Feuerwehr	039754/50-204	12
Frau G. Uecker	Standesamt	039754/50-118	18
Frau E. Köhler	Wohngeld/Rundfunkgebührenbefreiung	039754/50-201	16
Frau B. Ziesemer	Gewerbe	039754/50-109	11
Herr G. Carnitz	Archiv/Einwohnermeldeamt	039754/50-117	17
Frau G. Ziemann	Archiv	039754-50-142	14
Frau G. Ziemann	Poststelle/Zentrale/Archiv	039754/500	10
<b>Kämmerei</b>			
Frau K. Rambow	Leiterin Kämmerei	039754/50-125	30
Frau J. Melech	Sachbearbeiterin Planung, Stellv. Kämmerin	039754/50-131	31
Frau I. Albrecht	Kassenleiterin	039754/50-134	34
Frau K. Ramscheck	Mitarbeiterin Kasse/Vollstreckung	039754/50-136	34
Frau T. Lüdtke	Vollstreckung	039754-50-137	33
Frau G. Nimz	Steuern	039754/50-119	32
Frau E. Hoffmann	Steuern	039754/50-132	32
Frau A. Wendtland	Bilanzbuchhalter	039754/50-133	35
Herr B. Lewerenz	Systemadministration, Überwachung ruhender Verkehr	039754/50-141	35
Frau R. Dahlke	Anlagenbuchhaltung	039754/50-135	14
Frau A. Manthei	Finanzbuchhaltung	039754/50-130	14
<b>Bauamt</b>			
Herr Stahl	Leiter Bauamt	039754/50-156	24
Frau Hensel	Wirtschaftsförderung, Stellv. Bauamtsleiterin	039754/50-155	21
Frau Kalinowski	Bauleitplanung, Bauanträge	039754/50-152	22
Frau Schulz	Bauverwaltung, Beitragserhebung	039754/50-150	22
Herr Futh	Hoch-/Tiefbau, Baubetreuung, Straßenausbaubeiträge	039754/50-154	23

**Fax:** Amt Löcknitz-Penkun 039754/50-200  
 Außenstelle Penkun 039754/50-175  
 Bauamt 039754/50-140

**Internet:** [www.loecknitz-online.de](http://www.loecknitz-online.de)  
**E-Mail:** [amt@loecknitz-online.de](mailto:amt@loecknitz-online.de)

## Die Gemeinde Grambow bietet folgende Grundstücke zum Verkauf an

**Foto links:**

Gemarkung: Sonnenberg  
 Flur: 1  
 Flurstück: 40  
 Größe: 3.140 m<sup>2</sup>  
 Nutzungsart: Unland

**Foto rechts:**

Gemarkung: Schwennenz  
 Flur: 2  
 Flurstück: 4/1  
 Größe: 3.446 m<sup>2</sup>  
 Nutzungsart: Unland

Bei Interesse senden Sie bitte einen schriftlichen Antrag mit Kaufpreisangebot an folgende Anschrift:

**Amt Löcknitz-Penkun**  
**Abteilung Liegenschaften**  
 z. Hd. Frau D. Wagner  
 Chausseestraße 30  
 17321 Löcknitz



Für Fragen steht Ihnen Frau Wagner unter 039754/50138 gern zur Verfügung.

Die Gemeinde Grambow weist darauf hin, dass kein Rechtsanspruch auf die Grundstücksveräußerung besteht.

**Die Ausschreibung endet am 26.08.16.**

## Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Gemeinde Boock

Aufgrund von § 5 der Kommunalverfassung vom 12. Juli 2011 i.V.m. § 18 Abs. 2 Ziffer 3 des Bestattungsgesetzes (BestattG M-V) vom 3. Juli 1998 hat die Gemeindevertretung Boock auf ihrer Sitzung am 16.06.2016 folgende Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Gemeinde Boock (Friedhofssatzung) beschlossen:

### I. Allgemeine Bestimmungen

#### § 1 – Eigentum und Zweckbestimmung

- (1) Die Gemeinde Boock ist Eigentümerin des Grundstücks Flur 2, Flurstück 103 und 104, Größe 6.883 m<sup>2</sup> in der Gemarkung Boock. Auf diesem Grundstück unterhält die Gemeinde einen Friedhof.
- (2) Der Friedhof dient der Bestattung aller Personen.

#### § 2 – Aufsicht und Verwaltung

Die Verantwortung für den Friedhof unterliegt der Gemeinde Boock. Nach ihrer Weisung erfolgt die Verwaltung. Die laufenden Verwaltungsaufgaben werden durch das Amt Löcknitz-Penkun (Friedhofsverwaltung) wahrgenommen.

#### § 3 – Ordnung

- (1) Für die Ordnung auf dem Friedhof können besondere Bestimmungen erlassen werden.
- (2) Der Friedhof ist tagsüber für den Besuch geöffnet.
- (3) Die Friedhofsverwaltung kann das Betreten aller oder einzelner Friedhofsteile aus besonderem Anlass vorübergehend untersagen.

#### § 4 – Verhalten auf dem Friedhof

- (1) Die Besucher haben sich ruhig und der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Den Anordnungen der Friedhofsverwaltung ist Folge zu leisten. Wer ihnen zuwider handelt, kann von dem Friedhof verwiesen werden. Kinder unter 6 Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung von Erwachsenen und unter deren Verantwortung betreten. Auf dem Friedhof ist nicht gestattet:
  - a) die Flächen außerhalb der Wege und die Grabstätten unbefugt zu betreten, den Friedhof und seine Einrichtungen und Anlagen zu verunreinigen oder zu beschädigen;
  - b) die Wege mit Fahrzeugen aller Art, ausgenommen Kinderwagen, Handwagen und Krankenfahrstühlen zu befahren;
  - c) Abraum außerhalb der dafür vorgesehenen Plätze und Einrichtungen abzulegen;
  - d) Einrichtungen und Anlagen einschließlich der Grabstätten zu verunreinigen oder zu beschädigen;
  - e) Druckschriften zu verteilen, Waren aller Art sowie gewerbliche Dienste anzubringen;
  - f) an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe einer Bestattungshandlung Arbeiten auszuführen;
  - g) zu lärmern und zu spielen;
  - h) Hunde frei laufen zu lassen;
  - i) jeder Durchgangsverkehr.
- (2) Reden und Feiern in der Trauerhalle und an den Grabstätten können von allen anerkannten Gemeinschaften und Einzelpersonen durchgeführt werden. Sie sind

der Würde des Ortes und dem Ernst der Handlung entsprechend auszugestalten. Eine Herabwürdigung weltanschaulicher oder religiöser Überzeugungen ist nicht statthaft.

### § 5 – Gewerbliche Arbeiten

- (1) Gewerbetreibende haben die für den Friedhof geltenden Bestimmungen zu beachten.
- (2) Den Gewerbetreibenden ist zur Ausführung ihrer Arbeit innerhalb des Friedhofes das Befahren der Hauptwege mit geeigneten Fahrzeugen während der von der Friedhofsverwaltung festgesetzten Zeiten zu gestattet. Gewerbetreibende haften gegenüber der Gemeinde für alle Schäden, die sie im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit auf dem Friedhof verursachen.
- (3) Bei allen Arbeiten ist auf Bestattungsfeierlichkeiten Rücksicht zu nehmen.

## II. Bestattungsvorschriften

### § 6 – Allgemeines

- (1) Jede Bestattung ist nach Eintritt des Todes bei der Friedhofsverwaltung anzumelden. Dabei ist die vom Standesamt ausgestellte Sterbeurkunde vorzulegen, damit die Grabstelle und der Bestattungstermin festgelegt werden können.
- (2) Wird eine Bestattung in einer vorher erworbenen Wahlgrabstätte beantragt, ist auch das Nutzungsrecht nachzuweisen.
- (3) Den Bestattungstermin legt die Friedhofsverwaltung im Einvernehmen mit den Angehörigen und dem Bestattungsunternehmen fest.
- (4) Der Transport der Leiche zum Friedhof erfolgt durch ein beauftragtes Bestattungsunternehmen im geschlossenen Sarg.

### § 7 – Ruhezeiten

Die Ruhezeit für Leichen beträgt 30 Jahre.

Die Ruhezeit für Aschen beträgt 20 Jahre.

### § 8 – Umbettungen

- (1) Umbettungen dürfen zur Wahrung der Totenruhe grundsätzlich nicht vorgenommen werden.
- (2) Aus zwingenden Gründen des öffentlichen Interesses kann die Friedhofsverwaltung Grabstätten verlegen und damit Umbettungen vornehmen. Die Leichen oder Aschenreste sind in diesen Fällen in ein anderes Grab gleicher Art umzubetten. Die Nutzungsberechtigten sind vorher anzuhören, es sei denn, dass die Anschriften nicht rechtzeitig ermittelt werden können.
- (3) Sonstige Umbettungen von Leichen und Aschen bedürfen der vorherigen Genehmigung der Friedhofsverwaltung. Die Genehmigung kann nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erteilt werden. Ist die Ruhefrist noch nicht abgelaufen, so wird eine Umbettung von der schriftlichen Erlaubnis des Amtsarztes und der zuständigen Ordnungsbehörde abhängig gemacht.
- (4) Sonstige Umbettungen erfolgen auf schriftlichen Antrag. Antragsberechtigt ist der jeweilige Nutzungsberechtigte. Kann der Antragsteller nicht allein über die Umbettung verfügen, so hat er die Einwilligung der anderen Berechtigten in schriftlicher Form nachzuweisen.

- (5) Umbettungen von Leichen aus einem Grab in ein anderes Grab des gleichen Friedhofes sind mit Ausnahmen des Absatzes 2 nicht zulässig.
- (6) Die Grabmale und ihr Zubehör können nur dann umgesetzt werden, wenn sie nicht gegen die Gestaltungsrichtlinien der betreffenden neuen Grababteilung verstoßen.
- (7) Die Kosten der Umbettung und den Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und Anlagen durch die Umbettung entstehen, hat der Antragsteller zu tragen.
- (8) Alle Umbettungen werden von einem Beauftragten der Friedhofsverwaltung durchgeführt. Sie bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung.
- (9) Der Ablauf der Ruhefrist wird durch die Umbettung nicht gehemmt oder unterbrochen.

## III. Grabstätten

### § 9 – Allgemeine Bestimmungen über Grabstätten

- (1) Die Grabstätten werden unterschieden in
  - a) Erdgrabstätten
  - b) Urnengrabstätten
  - c) Urnenreihengrabstätte  
(Urnengemeinschaftsanlage)
- (2) Die Eigentumsverhältnisse an den Grabstätten bleiben unberührt. An den Grabstätten können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden.
- (3) Rechte an einer Grabstätte werden nur beim Todesfalle verliehen.
- (4) Es besteht kein Anspruch auf Verleihung oder Wiedererwerb von Nutzungsrechten an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte oder auf die Unveränderlichkeit der Umgebung.
- (5) Die Grabstätten gemäß § 9 Abs. 1 a und b dieser Satzung werden einzeln oder für mehrere Grabstellen für die Dauer des Nutzungsrechtes zur Beisetzung von Leichen bzw. Urnen vergeben. Das Nutzungsrecht beträgt 20 Jahre für Aschen und 30 Jahre für Leichen vom Tag des Erwerbes an gerechnet. Über das Nutzungsrecht wird eine Bescheinigung ausgestellt. Die Friedhofsverwaltung ist verpflichtet, den Nutzungsberechtigten über den Ablauf des Nutzungsrechtes zu informieren. Nach Ablauf der Ruhezeit des zuletzt Verstorbenen und mit Beendigung des Nutzungsrecht besteht aus Gründen des Erhalts von Grabstätten die Möglichkeit, weitere Jahre kostenlos die Grabstätten zu pflegen. Dazu erfolgt eine Vereinbarung zwischen der Gemeinde und dem jeweiligen Nutzungsberechtigten.
- (6) Wird durch Beisetzung auf einer Erdgrabstätte bzw. Urnengrabstätte das bestehende Nutzungsrecht überschritten, so findet die Beisetzung nur statt, wenn das Nutzungsrecht für die ganze Grabstätte bzw. Urnengrabstätte bis zum Ablauf der Ruhefrist des zuletzt Verstorbenen verlängert worden ist. Die Gebühr richtet sich nach der jeweilig geltenden Gebührensatzung.
- (7) Bei der Urnengemeinschaftsgrabstätte handelt es sich um Urnenreihengrabstätten. Die Beisetzung erfolgt auf Antrag. Von der Gemeinde wird eine einheitlich gestaltete Tafel mit Hinweisen auf den Verstorbenen (Vor- und Zuname) angebracht.

Die Gebühr für das Namensschild richtet sich nach den tatsächlich entstandenen Kosten, die vom Nutzungsberechtigten zu erstatten sind.

Die Beisetzung erfolgt im Beisein von Trauergästen. Grabschmuck, insbesondere Kränze, Blumengebinde, Vasen, Pflanzschalen, Grablichte oder persönliche Andenken, dürfen nur auf gesondert ausgewiesene Flächen niedergelegt werden.

Die Grabanlage wird von der Gemeinde angelegt und unterhalten.

- (8) Bei Erdbeisetzungen darf in jedem Grab grundsätzlich nur eine Leiche beigesetzt werden. Es kann gestattet werden, eine Mutter mit einem gleichzeitig verstorbenen neugeborenen Kind oder zwei gleichzeitig verstorbenen Kindern bis zu 5 Jahren in einem Grab zu bestatten.
- (9) Aschebeisetzungen sind nur unterirdisch gestattet. Auf Antrag ist es gestattet, in einem Urnengrab bis zu drei Urnen beizusetzen. Auf einer Erdgrabstätte dürfen zusätzlich zwei Urnen beigesetzt werden. Weitere Ausnahmen sind schriftlich bei der Friedhofsverwaltung zu beantragen.
- (10) Neu anzulegende Urnengrabstätten sind grundsätzlich nur auf dem Plan 2-U gestattet. Urnengrabstätten zwischen Erdgrabstätten anzulegen ist nicht gestattet.
- (11) Das Nutzungsrecht einer Wahlgrabstätte geht auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten über:
  - a) Ehegatte,
  - b) Kinder,
  - c) Eltern,
  - d) Geschwister,
  - e) Großeltern,
  - f) Enkelkinder,
  - g) Partner einer auf Dauer angelegten nichtehelichen Lebensgemeinschaft.

#### § 10 – Grabregister

Die Friedhofsverwaltung führt ein Verzeichnis der Beigesetzten der Grabstätten, der Nutzungsrechte und der Ruhezeiten.

### IV. Gestaltung der Grabstätten

#### § 11 – Allgemeine Gestaltungsgrundsätze und Wahlmöglichkeit

- (1) Jede Grabstätte ist so zu gestalten und so an die Umgebung anzupassen, dass die Würde des Friedhofes in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage gewahrt wird.
- (2) Die Gemeinde Boock kann besondere Gestaltungsrichtlinien erlassen.

#### § 12 – Anlage, Größe und Unterhaltung der Grabstätten

- (1) Die Grabstätten werden von einem beauftragten Bestattungsunternehmen ausgehoben und wieder verfüllt.
- (2) Die Mindestgrabtiefe beträgt von der Oberkante Sarg bis zur Erdoberfläche (ohne Grabhügel) mindestens 0,90 m, von der Oberkante Urne bis zur Erdoberfläche mindestens 0,60 m.
- (3) Die Gräber müssen voneinander durch mindestens 0,30 m starke Erdwände getrennt werden.
- (4) Neu anzulegende Grabstätten haben folgende Größe:
  - a) Einzelgrabstätte: Länge 2,50 m, Breite 0,90 m

- b) Doppelgrabstätte: Länge 2,50 m, Breite 2,40 m
- c) Urnengrabstätten: Länge 1,00 m, Breite 1,00 m

Eine Gestaltung bzw. Begrünung ist nur innerhalb der Abmaße zulässig.

- (5) Alle Grabstätten gemäß § 9 Abs. 1 dieser Satzung müssen hergerichtet und dauernd instandgehalten werden. Verwelkte Blumen und Kränze sind von den Grabstätten zu entfernen und an den dafür vorgesehenen Plätzen abzulegen.
- (6) Die Gestaltung der Grabstätten ist dem Gesamtcharakter des Friedhofes, des Grabfeldes und der unmittelbaren Umgebung anzupassen. Für die Bepflanzung der Grabstätten sind nur solche Pflanzen zu verwenden, die andere Grabstätten oder die öffentlichen Anlagen und Wege nicht beeinträchtigen.
- (7) Für Herrichten und Instandhalten der Grabstätten gemäß § 9 Abs. 1 a und b dieser Satzung sind die jeweiligen Nutzungsberechtigten verantwortlich. Sie können die Grabstätten selbst pflegen oder einen zugelassenen Friedhofsgärtner damit beauftragen. Die Verpflichtung erlischt mit Ablauf des Nutzungsrechts.
- (8) Grabstätten gemäß § 9 Abs. 1 a und b dieser Satzung müssen in der Regel innerhalb von 6 Monaten nach dem Erwerb des Nutzungsrechts hergerichtet sein.
- (9) Die Herrichtung, die Unterhaltung und jede Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten und Grabstätten gemäß § 9 Abs. 1 c dieser Satzung obliegen ausschließlich der Friedhofsverwaltung.
- (10) Die Einebnung von Grabstätten und die damit verbundene Rückgabe des Nutzungsrechts ist vor Ablauf der Ruhefrist nicht gestattet.

Diese Rückgabe kann, wie auch die Verlängerung von Grabstätten, nur für die gesamte Grabstätte erfolgen und nicht nur für einzelne Stellen.

Bei der Rückgabe des Nutzungsrechts verliert der Nutzungsberechtigte sämtliche Rechte an der Grabstätte. Bei der Einebnung der Grabstätte ist sämtliche Grabsausstattung von der Grabstätte zu entfernen, die Grabstätte wird eben gemacht und es ist Rasen einzusäen. Es ist gestattet, dass Grabmal, nach der Einebnung zum Gedenken an die Verstorbenen auf die dafür vorgesehen Stellen auf dem Friedhof abzulegen. Umrandungen sind grundsätzlich vom Friedhof zu entfernen. Wird eine Zuwiderhandlung festgestellt, wird die Gemeinde die Entfernung auf Kosten des Verursachers veranlassen.

#### § 13 – Errichtung und Veränderung von Grabmalen

- (1) Grabmale dürfen nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung der Friedhofsverwaltung errichtet oder verändert werden. Die Aufstellung oder Veränderung eines Grabmals und der damit zusammenhängenden Anlagen ist bei der Friedhofsverwaltung schriftlich zu beantragen. Wird festgestellt, dass ein Grabmal ohne Antrag aufgestellt oder verändert wird, wird die Zuwiderhandlung mit einer Geldstrafe geahndet.
- (2) Die Verkleinerung von Grabstätten ist nur mit vorheriger Antragstellung und in Abstimmung mit der Friedhofsverwaltung gestattet. Eine Verkleinerung einer Erdgrabstätte auf die Maße einer Urnengrabstätte ist nicht gestattet.

- (3) Die Errichtung und Veränderung aller sonstigen Anlagen bedarf ebenfalls der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Friedhofsverwaltung.

#### § 14 – Standsicherheit der Grabmale

- (1) Die Grabmale sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemein anerkannten Regeln des Handwerks zu fundamentieren und so zu befestigen, dass sie dauerhaft standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können.
- (2) Alle stehenden Grabmale müssen durch nichtrostende Metalldübel mit mindestens 10 mm Stärke so mit dem Fundament verbunden werden, dass die Standsicherheit gewährleistet ist. Für die Standsicherheit der Grabmale sind die Nutzungsberechtigten verantwortlich. Die Friedhofsverwaltung ist gegebenenfalls verpflichtet, Grabmale, die nicht mehr standsicher sind, zur Vermeidung von Gefahren für die Friedhofsbesucher sachgemäß umzulegen.
- (3) Die Grabmale müssen von den Nutzungsberechtigten so lange in gutem Zustand gehalten werden, wie ihnen ein Anrecht auf die betreffende Grabstelle zusteht. Wenn das ungeachtet der Aufforderung der Friedhofsverwaltung innerhalb einer zu bestimmenden Frist nicht geschieht, ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, die Teile bzw. Stücke auf Kosten der Nutzungsberechtigten zu entfernen. Durch die Form der Grabmale dürfen religiöse Anschauungen nicht verletzt werden.

#### § 15 – Besondere Grabmale

- (1) Historische oder künstlerisch wertvolle Grabmale, die als besondere Eigenart des Friedhofs gelten, unterstehen dem besonderen Schutz der Friedhofsverwaltung.
- (2) Die sich auf dem Friedhof befindlichen Soldatengräber, einschließlich der Grabmale, sind besonders geschützt und sind ohne zeitliche Begrenzung zu erhalten.

### V. Benutzung der Trauerhalle

#### § 16 – Trauerhalle

- (1) Die Trauerhalle dient zur Aufnahme von Verstorbenen zur Beisetzung. Sie darf nur mit Erlaubnis der Friedhofsverwaltung betreten werden.

- (2) Für die Trauerfeier steht die Trauerhalle zur Verfügung.
- (3) Auf Wunsch der Angehörigen kann der Sarg, sofern keine Bedenken bestehen, in der Trauerhalle geöffnet werden. Särge sollten spätestens eine Stunde vor Beginn der Trauerfeier geschlossen werden.

### VI. Schlussvorschriften

#### § 17 – Alte Rechte

Bei Grabstätten, über die bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits verfügt war, bleiben unberührt.

#### § 18 – Haftung

Die Gemeinde Boock/Friedhofsverwaltung haftet nicht für Schäden, die durch nichtsatzungsgemäße Nutzung des Friedhofs und seiner Einrichtungen durch dritte Personen oder Tiere entstehen.

#### § 19 – Gebühren

Für die Benutzung des Friedhofes und seiner Einrichtungen werden Gebühren nach der jeweils gültigen Friedhofsgebührensatzung erhoben.

#### § 20 – Ordnungswidrigkeiten

Wer gegen §§ 12 (10) und 13 der Friedhofssatzung verstößt, wird mit einer Geldbuße in Höhe von bis zu 150,00 Euro geahndet.

#### § 21 – Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Friedhofssatzung der Gemeinde Boock vom 28.05.2009 und die Erste Satzung zur Änderung der Satzung vom 19.11.2009 außer Kraft.

Boock, den 16.06.2016



Mißling  
Bürgermeister



## Gebührensatzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Gemeinde Boock vom 16.06.2016

Aufgrund von § 5 der Kommunalverfassung i.V.m. §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) vom 12.04.2005 hat die Gemeinde Boock am 16.06.2016 folgende Gebührensatzung zur Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Gemeinde Boock beschlossen:

#### § 1 – Allgemeines

Für die Benutzung des Friedhofs und der Bestattungseinrichtungen sowie für Leistungen der Friedhofsverwaltung werden nach Maßgabe dieser Satzung Gebühren erhoben.

#### § 2 – Gebührenpflichtige

Gebührenpflichtig ist der Antragsteller oder die Person, in deren Auftrag der Friedhof oder die Bestattungseinrichtung

benutzt werden. Wird der Auftrag von mehreren Personen oder im Auftrag von mehreren Personen gestellt, so haftet jede einzelne Person als Gesamtschuldner.

#### § 3 – Entstehung der Gebührenpflicht

Die Gebührenpflicht entsteht mit Erbringen der Leistung.

#### § 4 – Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Heranziehung zu Gebühren erfolgt durch schriftlichen Bescheid. Die Gebühren sind innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides zu zahlen.
- (2) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungsvorverfahren eingezogen.

**§ 5 – Stundung und Erlass der Gebühren**

Die Gebühren können im Einzelfall aus Billigkeitsgründen wegen persönlicher oder sachlicher Härte gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

**§ 6 – Erstattung von Gebühren für Grabnutzungsrechte**

Bei vorzeitiger Rückgabe von Grabstellennutzungsrechten aus dieser Satzung werden an den Grabstellennutzer oder seinen Rechtsnachfolger keine Gebühren erstattet.

**§ 7 – Belegungsgebühren**

- |  |          |
|--|----------|
| 1. Einzel- Erdgrabstätten<br>(Nutzungszeit 30 Jahre)   | 150,00 € |
| 2. Doppel- Erdgrabstätten<br>(Nutzungszeit 30 Jahre)   | 300,00 € |
| Verlängerung des Nutzungsrechtes<br>bei einer zusätzlichen Beisetzung<br>nach § 9 (6) Friedhofssatzung |          |
| 3. Einzel- Erdgrabstätten pro Jahr   | 5,00 €   |
| 4. Doppel- Erdgrabstätten pro Jahr   | 10,00 €  |
| Zusätzliche Beisetzung von Urnen<br>in Erd- bzw. Urnengrabstätte:                                      |          |
| 5. Bei einer Beisetzung in einer Erdgrabstätte<br>je Urne (Ruhezeit 20 Jahre)                          | 150,00 € |
| 6. Bei einer Beisetzung einer weiteren Urne<br>in einer Urnengrabstätte je Urne<br>(Ruhezeit 20 Jahre) | 75,00 €  |
| 7. Urnengemeinschaftsgrabstätte  | 250,00 € |

**§ 8 – Bestattungs- und Umbettungsgebühren**

Die Bestattungs- und Umbettungsgebühren werden durch das Bestattungsunternehmen erhoben.

**§ 9 – Gebühr für die Benutzung der Trauerhalle**

Benutzung der Trauerhalle je Trauerfeier 60,00 €

**§ 10 – Genehmigungsgebühren**

Für die Genehmigung zur Errichtung oder Veränderung von Grabmalen nach § 13 der Friedhofssatzung werden folgende Gebühren erhoben:

- |                              |         |
|------------------------------|---------|
| 1. Erd- und Urnengrabstätten | 15,00 € |
|------------------------------|---------|

**§ 11 – Einebnung von Grabstätten durch die Friedhofsverwaltung**

- |  |          |
|--|----------|
| 1. Einebnungen von Erd- Doppelgrabstätten                  | 150,00 € |
| 2. Einebnungen von Erd- Einzelgräbern/<br>Urnengrabstätten | 75,00 €  |
| 3. Zusätzliche Entsorgung von Hecken und<br>Koniferen      | 50,00 €  |
| 4. Mutterboden und Rasenneuansaat                          | 25,00 €  |

**§ 12 – Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung der Gemeinde Boock vom 28.05.2009 außer Kraft.

Boock, den 16.06.2016

Mißling  
Bürgermeister

**Information an die Hundebesitzer der Gemeinde Plöwen**

Hundehalter, die ihre Hunde bisher nicht angemeldet haben, erhalten letztmalig die Gelegenheit, die Tiere bis zum 01.09.2016 steuerlich anzumelden. Die Hunde sind anzumelden im Amt Löcknitz-Penkun, Abt. Steuern, Chausseestraße 30, 17321 Löcknitz.

Gemeindevertretung Plöwen

**Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2016 der Gemeinde Plöwen**

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung vom 14.04.2016 die Haushaltssatzung der Gemeinde Plöwen für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 47 Abs. 3 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern öffentlich bekannt gemacht.

Die Genehmigung durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde wurde am 09.06.2016 erteilt. Gemäß § 47 Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern liegt die Haushaltssatzung der Gemeinde Plöwen mit ihren Anlagen

für das Haushaltsjahr 2016 vom 29.07.2016 bis 05.08.2016 während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich im Amt Löcknitz-Penkun, 17321 Löcknitz, Chausseestraße 30, im Zimmer 31 aus.

Plöwen, den 14.06.2016

Sy  
Bürgermeister

**Haushaltssatzung der Gemeinde Plöwen für das Haushaltsjahr 2016**

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.04.2016 und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1 – Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

- |  |                |
|--|----------------|
| 1. im Ergebnishaushalt                           |                |
| a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf | 354.500,00 EUR |

der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	403.100,00 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	./. 48.600,00 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	./. 48.600,00 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0,00 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0,00 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	./. 48.600,00 EUR
2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	297.900,00 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	325.600,00 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	./. 27.700,00 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.500,00 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.900,00 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	600,00 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	27.700,00 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	600,00 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	27.100,00 EUR

festgesetzt.

### § 2 – Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0,00 EUR.

### § 3 – Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0,00 EUR.

### § 4 – Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 140.000,00 EUR.

### § 5 – Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 300 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 385 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 360 v. H.

### § 6 – Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0 Vollzeitäquivalente (VZÄ).

### § 7 – Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 518.310,28 EUR.  
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 456.210,28 EUR  
und zum 31.12. des Haushaltsjahres 407.610,28 EUR.

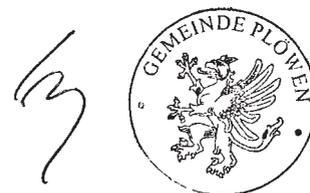
Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 09.06.2016 erteilt.

Es wurde folgende Entscheidung zu den genehmigungspflichtigen Teilen der Haushaltssatzung getroffen:

Der im § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Höhe von 140.000 EUR wird gemäß § 53 Abs. 3 KV M-V teilweise bis zu einem Betrag in Höhe von 131.000 EUR genehmigt.

Plöwen, den 14.06.2016

Sy  
Bürgermeister



## Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2016 der Gemeinde Blankensee

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung vom 27.04.2016 die Haushaltssatzung der Gemeinde Blankensee für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 47 Abs. 3 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern öffentlich bekannt gemacht.

Die Genehmigung durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde wurde am 06.06.2016 erteilt. Gemäß § 47 Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern liegt die Haushaltssatzung der Gemeinde Blankensee mit ihren

Anlagen für das Haushaltsjahr 2016 vom 29.07.2016 bis 05.08.2016 während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich im Amt Löcknitz-Penkun, 17321 Löcknitz, Chausseestraße 30, im Zimmer 31 aus.

Blankensee, den 10.06.2016

Müller  
Bürgermeister



## Haushaltssatzung der Gemeinde Blankensee für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.04.2016 und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 – Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnishaushalt
  - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 599.000,00 EUR
  - der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 693.700,00 EUR
  - der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf ./ 94.700,00 EUR
  - b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0,00 EUR
  - der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0,00 EUR
  - der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0,00 EUR
  - c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf ./ 94.700,00 EUR
  - die Einstellung in Rücklagen auf 0,00 EUR
  - die Entnahmen aus Rücklagen auf 0,00 EUR
  - das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf ./ 94.700,00 EUR
2. im Finanzhaushalt
  - a) die ordentlichen Einzahlungen auf 532.100,00 EUR
  - die ordentlichen Auszahlungen auf 581.100,00 EUR
  - der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf ./ 49.000,00 EUR
  - b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0,00 EUR
  - die außerordentlichen Auszahlungen auf 0,00 EUR
  - der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0,00 EUR
  - c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 95.100,00 EUR
  - die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 144.000,00 EUR
  - der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf ./ 48.900,00 EUR
  - d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 109.800,00 EUR
  - die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 11.900,00 EUR

der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 97.900,00 EUR festgesetzt.

### § 2 – Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0,00 EUR.

### § 3 – Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0,00 EUR.

### § 4 – Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 52.000,00 EUR.

### § 5 – Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 298 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 385 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 350 v. H.

### § 6 – Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,24 Vollzeitäquivalente (VZÄ).

### § 7 – Eigenkapital

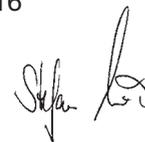
Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 1.243.761,79 EUR.  
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 1.161.661,79 EUR  
und zum 31.12. des Haushaltsjahres 1.066.961,79 EUR.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 06.06.2016 erteilt.

Es wurde folgende Entscheidung zu den genehmigungspflichtigen Teilen der Haushaltssatzung getroffen:  
Der gemäß § 55 KV M-V genehmigungspflichtige Stellenplan wird mit 1,24 VZÄ genehmigt.

Blankensee, den 10.06.2016

Müller  
Bürgermeister




## Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2016 der Gemeinde Boock

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung vom 12.05.2016 die Haushaltssatzung der Gemeinde Boock für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 47 Abs. 3 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern öffentlich bekannt gemacht.

Die Genehmigung durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde wurde am 29.06.2016 erteilt. Gemäß § 47 Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern liegt die

Haushaltssatzung der Gemeinde Boock mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2016 vom 29.07.2016 bis 05.08.2016 während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich im Amt Löcknitz-Penkun, 17321 Löcknitz, Chausseestraße 30, im Zimmer 31 aus.

Boock, den 05.07.2016

Mißling  
Bürgermeister




## Haushaltssatzung der Gemeinde Boock für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.05.2016 und mit Genehmigung der Landrätin des Land-kreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 – Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnishaushalt
  - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 633.900,00 EUR
  - der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 736.700,00 EUR
  - der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf./. 102.800,00 EUR
  - b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0,00 EUR
  - der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0,00 EUR
  - der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0,00 EUR
  - c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf ./.. 102.800,00 EUR
  - die Einstellung in Rücklagen auf 0,00 EUR
  - die Entnahmen aus Rücklagen auf 0,00 EUR
  - das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf ./.. 102.800,00 EUR
2. im Finanzhaushalt
  - a) die ordentlichen Einzahlungen auf 587.800,00 EUR
  - die ordentlichen Auszahlungen auf 664.000,00 EUR
  - der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf ./.. 76.200,00 EUR
  - b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0,00 EUR
  - die außerordentlichen Auszahlungen auf 0,00 EUR
  - der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0,00 EUR
  - c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 10.400,00 EUR
  - die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 10.400,00 EUR
  - der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 0,00 EUR
  - d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 76.200,00 EUR
  - die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0,00 EUR
  - der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 76.200,00 EUR

festgesetzt.

### § 2 – Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0,00 EUR.

### § 3 – Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0,00 EUR.

### § 4 – Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 80.000,00 EUR.

### § 5 – Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 298 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 373 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 336 v. H.

### § 6 – Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 4,1 Vollzeitäquivalente (VZÄ).

### § 7 – Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 562.556,08 EUR.  
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 483.056,08 EUR  
und zum 31.12. des Haushaltsjahres 380.256,08 EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 29.06.2016 erteilt. Es wurden folgende Entscheidungen getroffen:

#### Rechtsaufsichtliche Anordnungen

- Gemäß § 82 Abs. 1 KV M-V wird angeordnet, dass die Gemeinde Boock haushaltswirtschaftliche Entscheidungen trifft, die mindestens zu einer Reduzierung des im Finanzhaushalt ausgewiesenen Defizits um 10.000 EUR führen. Die Grundlage der Verbesserungsvorgabe bildet hierbei der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen des Finanzhaushaltes.
- Gemäß § 82 Abs. 1 KV M-V wird angeordnet, dass der Bürgermeister unmittelbar nach der Veröffentlichung der Haushaltssatzung 2016 eine haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 51 KV M-V in diesem Umfang verfügt.

#### Rechtsaufsichtliche Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Teilen der Haushaltssatzung

- Der im § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Höhe von 80.000 EUR wird nicht genehmigt.
- Der gemäß § 55 KV M-V genehmigungspflichtige Stellenplan wird teilweise mit 3,619 VZÄ genehmigt.

Boock, den 05.07.2016

Mißling  
Bürgermeister




## Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2016 der Gemeinde Grambow

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung vom 12.05.2016 die Haushaltssatzung der Gemeinde Grambow für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 47 Abs. 3 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern öffentlich bekannt gemacht.

Die Genehmigung durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde wurde am 08.07.2016 erteilt. Gemäß § 47 Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern liegt die

Haushaltssatzung der Gemeinde Grambow mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2016 vom 29.07.2016 bis 05.08.2016 während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich im Amt Löcknitz-Penkun, 17321 Löcknitz, Chausseestraße 30, im Zimmer 31 aus.

Grambow, den 12.07.2016

Ehmke  
Bürgermeister




## Haushaltssatzung der Gemeinde Grambow für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.05.2016 und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 – Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnishaushalt
  - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 1.029.600,00 EUR  
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 1.158.800,00 EUR  
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf./. 129.200,00 EUR
  - b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0,00 EUR  
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0,00 EUR  
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0,00 EUR
  - c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf ./. 129.200,00 EUR  
die Einstellung in Rücklagen auf 0,00 EUR  
die Entnahmen aus Rücklagen auf 0,00 EUR  
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf ./. 129.200,00 EUR
2. im Finanzhaushalt
  - a) die ordentlichen Einzahlungen auf 911.100,00 EUR  
die ordentlichen Auszahlungen auf 866.000,00 EUR  
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 45.100,00 EUR
  - b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0,00 EUR  
die außerordentlichen Auszahlungen auf 0,00 EUR  
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0,00 EUR
  - c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 105.900,00 EUR  
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 131.000,00 EUR  
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf ./. 25.100,00 EUR

- d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 1.800,00 EUR  
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 21.800,00 EUR  
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf ./. 20.000,00 EUR

festgesetzt.

### § 2 – Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0,00 EUR.

### § 3 – Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0,00 EUR.

### § 4 – Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 92.000,00 EUR.

### § 5 – Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 275 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 365 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 350 v. H.

### § 6 – Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,75 Vollzeitäquivalente (VZÄ).

### § 7 – Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 1.359.994,53 EUR.  
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsjahres beträgt 1.107.994,53 EUR.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 08.07.2016 erteilt.

Es wurden folgende Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Teilen der Haushaltssatzung getroffen:

Die Genehmigung des im § 4 der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrags der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Höhe von 92.000 EUR wird nicht erteilt.

Der gemäß § 55 KV M-V genehmigungspflichtige Stellenplan wird mit 0,75 VZÄ genehmigt.

Grambow, den 12.07.2016

Ehmke  
Bürgermeister




## Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2016 der Gemeinde Ramin

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung vom 10.05.2016 die Haushaltssatzung der Gemeinde Ramin für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 47 Abs. 3 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern öffentlich bekannt gemacht.

Die Genehmigung durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde wurde am 29.06.2016 erteilt. Gemäß § 47 Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern liegt die

Haushaltssatzung der Gemeinde Ramin mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2016 vom 29.07.2016 bis 05.08.2016 während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich im Amt Löcknitz-Penkun, 17321 Löcknitz, Chausseestraße 30, im Zimmer 31 aus.

Ramin, den 05.07.2016

Retzlaff  
Bürgermeister




## Haushaltssatzung der Gemeinde Ramin für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.05.2016 und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 – Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnishaushalt
  - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 673.000,00 EUR  
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 963.200,00 EUR  
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf/. 290.200,00 EUR
  - b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0,00 EUR  
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0,00 EUR  
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0,00 EUR
  - c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf/. 290.200,00 EUR  
die Einstellung in Rücklagen auf 0,00 EUR  
die Entnahmen aus Rücklagen auf 210.000,00 EUR  
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf /. 80.200,00 EUR
2. im Finanzhaushalt
  - a) die ordentlichen Einzahlungen auf 573.800,00 EUR  
die ordentlichen Auszahlungen auf 835.100,00 EUR  
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf /. 261.300,00 EUR
  - b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0,00 EUR  
die außerordentlichen Auszahlungen auf 0,00 EUR  
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0,00 EUR

- c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 6.300,00 EUR  
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 4.700,00 EUR  
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 1.600,00 EUR
  - d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 261.300,00 EUR  
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 1.600,00 EUR  
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 259.700,00 EUR
- festgesetzt.

### § 2 – Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0,00 EUR.

### § 3 – Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0,00 EUR.

### § 4 – Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 240.000,00 EUR.

### § 5 – Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 286 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 365 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 330 v. H.

**§ 6 – Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,0 Vollzeitäquivalente (VZÄ).

**§ 7 – Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 617.817,63 EUR.  
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 502.717,63 EUR und zum 31.12. des Haushaltsjahres 422.517,63 EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 29.06.2016 erteilt.

Zur Haushaltssatzung 2016 ergehen folgende Entscheidungen:

1. Der im § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Höhe von 240.000 EUR wird gemäß § 53 Abs. 3 KV M-V teilweise bis zu einem Betrag in Höhe von 87.900 EUR genehmigt.
2. Der gemäß § 55 KV M-V genehmigungspflichtige Stellenplan wird mit einer Stelle in VZÄ genehmigt.

Ramin, den 05.07.2016

Retzlaff  
Bürgermeister




## Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2016 der Gemeinde Rossow

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung vom 28.04.2016 die Haushaltssatzung der Gemeinde Rossow für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 47 Abs. 3 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern öffentlich bekannt gemacht.

Die Genehmigung durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde wurde am 09.06.2016 erteilt. Gemäß § 47 Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern liegt die Haushaltssatzung der Gemeinde Rossow mit ihren Anlagen

für das Haushaltsjahr 2016 vom 29.07.2016 bis 05.08.2016 während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich im Amt Löcknitz-Penkun, 17321 Löcknitz, Chausseestraße 30, im Zimmer 31 aus.

Rossow, den 14.06.2016

  
Gebner  
Bürgermeister



## Haushaltssatzung der Gemeinde Rossow für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.04.2016 und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1 – Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnishaushalt
  - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 421.400,00 EUR  
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 495.000,00 EUR  
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf ./. 73.600,00 EUR
  - b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0,00 EUR  
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0,00 EUR  
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0,00 EUR
  - c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf ./. 73.600,00 EUR  
die Einstellung in Rücklagen auf 0,00 EUR  
die Entnahmen aus Rücklagen auf 0,00 EUR  
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf ./. 73.600,00 EUR

2. im Finanzhaushalt
    - a) die ordentlichen Einzahlungen auf 382.900,00 EUR  
die ordentlichen Auszahlungen auf 439.700,00 EUR  
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf ./. 56.800,00 EUR
    - b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0,00 EUR  
die außerordentlichen Auszahlungen auf 0,00 EUR  
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0,00 EUR
    - c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 16.100,00 EUR  
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 16.100,00 EUR  
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 0,00 EUR
    - d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 56.800,00 EUR  
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0,00 EUR  
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 56.800,00 EUR
- festgesetzt.

**§ 2 – Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0,00 EUR.

**§ 3 – Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0,00 EUR.

**§ 4 – Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 109.000,00 EUR.

**§ 5 – Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 298 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 373 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 350 v. H.

**§ 6 – Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,875 Vollzeitäquivalente (VZÄ).

**§ 7 – Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 677.523,63 EUR.

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 628.223,63 EUR und zum 31.12. des Haushaltsjahres 554.623,63 EUR.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 09.06.2016 erteilt.

Es wurden folgende Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Teilen der Haushaltssatzung getroffen:

Der im § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Höhe von 109.000 EUR wird gemäß § 53 Abs. 3 KV M-V teilweise bis zu einem Betrag in Höhe von 58.000 EUR genehmigt.

Der gemäß § 55 KV M-V genehmigungspflichtige Stellenplan wird mit 0,875 VZÄ genehmigt.

Rossov, den 14.06.2016

*Gebner*

Gebner  
Bürgermeister



## Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2016 der Gemeinde Glasow

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung vom 23.05.2016 die Haushaltssatzung der Gemeinde Glasow für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 47 Abs. 3 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern öffentlich bekannt gemacht.

Die Genehmigung durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde wurde am 08.07.2016 erteilt. Gemäß § 47 Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern liegt die Haushaltssatzung der Gemeinde Glasow mit ihren Anlagen

für das Haushaltsjahr 2016 vom 29.07.2016 bis 05.08.2016 während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich im Amt Löcknitz-Penkun, 17321 Löcknitz, Chausseestraße 30, im Zimmer 31 aus.

Glasow, den 11.07.2016

*Sommer*

Sommer  
Bürgermeister



## Haushaltssatzung der Gemeinde Glasow für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.05.2016 und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1 – Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnishaushalt
  - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 324.700,00 EUR
  - der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 324.100,00 EUR
  - der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 600,00 EUR
  - b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0,00 EUR

- |  |                |
|--|----------------|
| der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf            | 0,00 EUR       |
| der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf       | 0,00 EUR       |
| c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf 600,00 EUR |                |
| die Einstellung in Rücklagen auf                                   | 0,00 EUR       |
| die Entnahmen aus Rücklagen auf                                    | 0,00 EUR       |
| das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf              | 600,00 EUR     |
| 2. im Finanzhaushalt   |                |
| a) die ordentlichen Einzahlungen auf                               | 290.500,00 EUR |
| die ordentlichen Auszahlungen auf                                  | 247.400,00 EUR |
| der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf               | 43.100,00 EUR  |
| b) die außerordentlichen Einzahlungen auf                          | 0,00 EUR       |
| die außerordentlichen Auszahlungen auf                             | 0,00 EUR       |

der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.300,00 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.300,00 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	20.800,00 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 43.100,00 EUR

festgesetzt.

### § 2 – Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0,00 EUR.

### § 3 – Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0,00 EUR.

### § 4 – Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 28.000,00 EUR.

### § 5 – Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 286 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 365 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 330 v. H.

### § 6 – Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0 Vollzeitäquivalente (VZÄ).

### § 7 – Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	948.976,80 EUR.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	878.576,80 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	879.176,80 EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 08.07.2016 erteilt.

Glasow, den 11.07.2016

Sommer  
Bürgermeister




## Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2016 der Gemeinde Krackow

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung vom 19.05.2016 die Haushaltssatzung der Gemeinde Krackow für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 47 Abs. 3 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern öffentlich bekannt gemacht.

Die Genehmigung durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde wurde am 08.07.2016 erteilt. Gemäß § 47 Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern liegt die Haushaltssatzung der Gemeinde Krackow mit ihren Anla-

gen für das Haushaltsjahr 2016 vom 29.07.2016 bis 05.08.2016 während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich im Amt Löcknitz-Penkun, 17321 Löcknitz, Chausseestraße 30, im Zimmer 31 aus.

Krackow, den 11.07.2016

Bobrowski  
Bürgermeister




## Haushaltssatzung der Gemeinde Krackow für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.05.2016 und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 – Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnishaushalt	
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	889.400,00 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	889.300,00 €

der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	100,00 €
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00 €
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	100,00 €
die Einstellung in Rücklagen auf	0,00 €
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0,00 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	100,00 €

## 2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	807.600,00 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	775.000,00 €
der Saldo der ordentlichen	
Ein- und Auszahlungen auf	32.600,00 €
b) die außerordentlichen Einzahlungen	
auf	0,00 €
die außerordentlichen Auszahlungen	
auf	0,00 €
der Saldo der außerordentlichen	
Ein- und Auszahlungen auf	0,00 €
c) die Einzahlungen aus	
Investitionstätigkeit auf	57.000,00 €
die Auszahlungen aus	
Investitionstätigkeit auf	101.000,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen	
aus Investitionstätigkeit auf	./ 44.000,00 €
d) die Einzahlungen aus	
Finanzierungstätigkeit auf	16.800,00 €
die Auszahlungen aus	
Finanzierungstätigkeit auf	5.400,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen	
aus Finanzierungstätigkeit auf	11.400,00 €

festgesetzt.

### § 2 – Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0,00 €.

### § 3 – Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0,00 €.

### § 4 – Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 70.000,00 €.

### § 5 – Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen	
Flächen (Grundsteuer A) auf	298 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	373 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	330 v. H.

### § 6 – Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,5 Vollzeitäquivalente (VZÄ).

### § 7 – Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	1.275.940,72 €.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	1.019.440,72 €
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	1.019.540,72 €.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 08.07.2016 erteilt.

Der nach § 55 KV M-V genehmigungspflichtige Stellenplan wird 1,5 Stellen in VZÄ genehmigt.

Krackow, den 11.07.2016

Bobrowski  
Bürgermeister




## Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2016 der Gemeinde Nadrensee

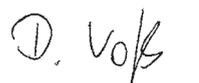
Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung vom 26.05.2016 die Haushaltssatzung der Gemeinde Nadrensee für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 47 Abs. 3 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern öffentlich bekannt gemacht.

Die Genehmigung durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde wurde am 11.07.2016 erteilt. Gemäß § 47 Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern liegt die Haushaltssatzung der Gemeinde Nadrensee mit ihren

Anlagen für das Haushaltsjahr 2016 vom 29.07.2016 bis 05.08.2016 während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich im Amt Löcknitz-Penkun, 17321 Löcknitz, Chausseestraße 30, im Zimmer 31 aus.

Nadrensee, den 12.07.2016

  
Voß  
Bürgermeisterin



## Haushaltssatzung der Gemeinde Nadrensee für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.05.2016 und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 – Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnishaushalt	
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	520.100,00 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	580.600,00 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	./ 60.500,00 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 EUR

der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	./. 60.500,00 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0,00 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	20.000,00 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	./. 40.500,00 EUR
2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	477.300,00 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	511.400,00 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	./. 34.100,00 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	116.400,00 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	138.300,00 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	./. 21.900,00 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	61.200,00 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	5.200,00 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	56.000,00 EUR

festgesetzt.

**§ 2 – Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0,00 EUR.

**§ 3 – Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0,00 EUR.

**§ 4 – Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 45.000,00 EUR.

**§ 5 – Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 298 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 373 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 336 v. H.

**§ 6 – Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2,6 Vollzeitäquivalente (VZÄ).

**§ 7 – Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 418.778,86 EUR.  
 Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 403.878,86 EUR  
 und zum 31.12. des Haushaltsjahres 343.378,86 EUR.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 11.07.2016 erteilt.

Der nach § 55 KV M-V genehmigungspflichtige Stellenplan wird 2,6 Stellen in VZÄ genehmigt.

Nadrensee, den 12.07.2016

*D. Voß*



Voß  
Bürgermeisterin

**Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2016 der Gemeinde Bergholz**

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung vom 18.05.2016 die Haushaltssatzung der Gemeinde Bergholz für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 47 Abs. 3 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern öffentlich bekannt gemacht.

Die Genehmigung durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde wurde am 08.07.2016 erteilt. Gemäß § 47 Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern liegt die Haushaltssatzung der Gemeinde Bergholz mit ihren Anla-

gen für das Haushaltsjahr 2016 vom 29.07.2016 bis 05.08.2016 während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich im Amt Löcknitz-Penkun, 17321 Löcknitz, Chausseestraße 30, im Zimmer 31 aus.

Bergholz, den 12.07.2016

*Kersten*  
Kersten  
Bürgermeister



## Haushaltssatzung der Gemeinde Bergholz für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.05.2016 und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 – Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnishaushalt
  - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 344.600,00 EUR
  - der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 432.500,00 EUR
  - der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf - 87.900,00 EUR
  - b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0,00 EUR
  - der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0,00 EUR
  - der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0,00 EUR
  - c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf - 87.900,00 EUR
  - die Einstellung in Rücklagen auf 0,00 EUR
  - die Entnahmen aus Rücklagen auf 0,00 EUR
  - das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf - 87.900,00 EUR
2. im Finanzhaushalt
  - a) die ordentlichen Einzahlungen auf 312.100,00 EUR
  - die ordentlichen Auszahlungen auf 388.900,00 EUR
  - der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf - 76.800,00 EUR
  - b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0,00 EUR
  - die außerordentlichen Auszahlungen auf 0,00 EUR
  - der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0,00 EUR
  - c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 9.400,00 EUR
  - die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 9.400,00 EUR
  - der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 0,00 EUR
  - d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 83.300,00 EUR
  - die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 6.500,00 EUR
  - der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 76.800,00 EUR

festgesetzt.

### § 2 – Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0,00 EUR.

### § 3 – Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0,00 EUR.

### § 4 – Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 250.000,00 EUR.

### § 5 – Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 298 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 373 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 350 v. H.

### § 6 – Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,625 Vollzeitäquivalente (VZÄ).

### § 7 – Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 30.463,77 EUR.  
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug - 40.236,23 EUR  
und zum 31.12. des Haushaltsjahres - 128.136,23 EUR.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 08.07.2016 erteilt. Es wurden folgende Entscheidungen getroffen:

#### Rechtsaufsichtliche Anordnungen

- Gemäß § 82 Abs. 1 KV M-V wird angeordnet, dass die Gemeinde Bergholz haushaltswirtschaftliche Entscheidungen trifft, die mindestens zu einer Reduzierung des im Finanzhaushalt ausgewiesenen Defizits um 12.000 EUR führen. Die Grundlage der Verbesserungsvorgabe bildet hierbei der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen des Finanzhaushaltes.
- Gemäß § 82 Abs. 1 KV M-V wird angeordnet, dass der Bürgermeister unmittelbar nach der Veröffentlichung der Haushaltssatzung 2016 eine haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 51 KV M-V in diesem Umfang verfügt.

#### Rechtsaufsichtliche Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Teilen der Haushaltssatzung

- Der im § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Höhe von 250.000 EUR wird gemäß § 53 Abs. 3 KV M-V teilweise bis zu einem Betrag i. H. v. 175.000 EUR genehmigt.
- Der gemäß § 55 KV M-V genehmigungspflichtige Stellenplan wird mit 0,625 VZÄ genehmigt.

Bergholz, den 12.07.2016

*Kersten*

Kersten  
Bürgermeister



**Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Gemeinde Löcknitz „Ortskernsanierung“ für das Haushaltsjahr 2016**

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung vom 26.04.2016 die Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Gemeinde Löcknitz „Ortskernsanierung“ für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 47 Abs. 3 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern öffentlich bekannt gemacht.

Die Genehmigung durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde wurde am 25.05.2016 erteilt. Gemäß § 47 Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern liegt die Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Gemeinde Löcknitz „Ortskernsanierung“ für das Haus-

haltsjahr 2016 mit ihren Anlagen vom 29.07.2016 bis 05.08.2016 während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich im Amt Löcknitz-Penkun, 17321 Löcknitz, Chausseestraße 30, im Zimmer 35 aus.

Löcknitz, den 12.07.2016



Ebert  
Bürgermeister



**Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Gemeinde Löcknitz „Ortskernsanierung“ für das Haushaltsjahr 2016**

Aufgrund des § 64 Abs. 2 und 4 i.V. mit den §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Löcknitz vom 26.04.2016 und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1 – Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnishaushalt
  - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 421.824,00 EUR
  - der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 421.824,00 EUR
  - der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0,00 EUR
  - b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0,00 EUR
  - der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0,00 EUR
  - der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0,00 EUR
  - c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf 0,00 EUR
  - die Einstellung in Rücklagen auf 0,00 EUR
  - die Entnahmen aus Rücklagen auf 0,00 EUR
  - das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf 0,00 EUR
2. im Finanzhaushalt
  - a) die ordentlichen Einzahlungen auf 370.977,00 EUR
  - die ordentlichen Auszahlungen auf 420.748,00 EUR
  - der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf ./.. 49.771,00 EUR
  - b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0,00 EUR
  - die außerordentlichen Auszahlungen auf 0,00 EUR
  - der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0,00 EUR

- c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 184.446,00 EUR
- die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 220.300,00 EUR
- der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf ./.. 35 854,00 EUR
- d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0,00 EUR
- die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0,00 EUR
- der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf ./.. 85.625,00 EUR

festgesetzt.

**§ 2 – Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

**§ 3 – Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4 – Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres - EUR.  
 Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres - EUR  
 und zum 31.12. des Haushaltsjahres - EUR.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 25.05.2016 erteilt.

Löcknitz, den 12.07. 2016



Ebert  
Bürgermeister



## Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Nutzung von Räumlichkeiten der Freiwilligen Feuerwehren in der Stadt Penkun und die Erhebung von Gebühren

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 und der §§ 1,2, und 4 Kommunalabgabengesetz (KAG) vom 12. April 2005 hat die Stadtvertretung Penkun auf am 08.06.2016 folgende Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Nutzung von Räumlichkeiten der Freiwilligen Feuerwehren in der Stadt Penkun und die Erhebung von Gebühren beschlossen:

### Artikel 1 Änderung der Satzung

Die Satzung über die Nutzung von Räumlichkeiten der Freiwilligen Feuerwehren in der Stadt Penkun und die Erhebung von Gebühren vom 01.04.2015 wird wie folgt geändert:

#### § 4 – Gebührenmaßstab

Absatz 2:

- (2) Die Benutzungsgebühr beträgt für
- Räumlichkeiten der Feuerwehren Penkun, Storkow und Wollin
    - a. für aktive Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren, Mitglieder der Alters- und Ehrenabteilung und deren Ehepartner 5,00 €

- b. für Privatnutzungen 150,00 €
- c. für die Schalmeienkapelle eine monatliche Pauschale von 50,00 €
- d. für Versammlungen Belange der Gemeinde betreffend frei  
für Versammlungen der Belange der Feuerwehr betreffend frei
- e. für gemeinnützige Veranstaltungen, wie z. Bsp. von Parteien, Kirche 20 % der normalen Benutzungsgebühr

### Artikel 2 Inkrafttreten

Die Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Nutzung von Räumlichkeiten der Freiwilligen Feuerwehren in der Stadt Penkun und die Erhebung von Gebühren tritt mit ihrer Änderung am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Penkun, den

Netzel  
Bürgermeister



## Gesetz über die Sonn- und Feiertage Mecklenburg-Vorpommern (Feiertagsgesetz) vom 8. März 2002

Hinweise zum Gesetz über die Sonn- und Feiertage M-V sowie der 32. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes mit der Bitte um Beachtung.

### § 1 – Allgemeines

- (1) Die Sonn- und Feiertage werden nach Maßgabe dieses Gesetzes geschützt.
- (2) Der Feiertagsschutz gilt von 0.00 Uhr bis 24.00 Uhr, soweit im Einzelnen nichts Abweichendes bestimmt ist.

### § 2 – Gesetzliche Feiertage

- (1) Gesetzliche Feiertage sind
1. Der Neujahrstag (1. Januar)
  2. Der Karfreitag
  3. Der Ostermontag
  4. Der 1. Mai
  5. Der Christi Himmelfahrt
  6. Der Pfingstmontag
  7. Der Tag der Deutschen Einheit
  8. Der Reformationstag (31. Oktober)
  9. Der 1. Weihnachtstag (25. Dezember)
  10. Der 2. Weihnachtstag (26. Dezember)
- (2) Gedenk- und Trauertage sind:
1. Der Volkstrauertag (vorletzter Sonntag vor dem 1. Advent)
  2. Der Totensonntag (letzter Sonntag vor dem 1. Advent)
  3. Der 8. Mai als Tag der Befreiung vom Nationalsozialismus und der Beendigung des 2. Weltkrieges

### § 3 – Arbeitsverbote

- (1) Die Sonntage und die Feiertage sind Tage der allgemeinen Arbeitsruhe.
- (2) Öffentlich bemerkbare Arbeiten oder Handlungen, die geeignet sind, die äußere Ruhe des Tages zu stören oder die dem Wesen der Sonn- und Feiertage widersprechen, sind verboten, soweit sie nicht nach § 4 erlaubt sind.

### § 4

des Feiertagsgesetzes M-V legt die Ausnahmen von Tätigkeiten an Sonn- und Feiertagen fest, wie z. Bsp. gewerbliche Arbeiten, Postdienste, Feuerwehren, unaufschiebbare Arbeiten etc.

Bei Nichteinhaltung werden die Ordnungswidrigkeiten geahndet; zuständig für die Durchsetzung ist das Amt Löcknitz-Penkun. An Wochenenden und Feiertagen kommt es zur sofortigen Durchsetzung des Gesetzes mit einer Anzeige bei der Polizei.

Es liegt hier im Ermessen der Bürger diesen Weg zu gehen; eine nachträgliche Anzeige ist möglich.

### 32. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes vom 29. August 2002

#### § 1 – Anwendungsbereich (Auszug)

Diese Verordnung gilt für Geräte und Maschinen, die nach Artikel 2 der Richtlinie 2000/14/EG über umweltbelastende Geräuschimmissionen zur Verwendung im Freien vorgesehenen Geräte und Maschinen.

**§ 7 – Betrieb in Wohngebieten**

- (1) In reine Wohngebieten, Kleinsiedlungsanlagen, Sondergebieten, die der Erholung dienen, Kur- und Klinikgebieten und Gebieten für die Fremdenbeherbergung nach den §§ 2,3,4,4a,10, und 11 Abs. 2 der Baunutzungsverordnung sowie auf dem Gelände von Krankenhäuser und Pflegeanstalten dürfen im Freien
1. Geräte und Maschinen nach dem Anhang an Sonn- und Feiertagen ganztägig sowie an Werktagen in der Zeit von 20.00 Uhr bis 07.00 Uhr nicht betrieben werden.
  2. Geräte und Maschinen nach dem Anhang 02, 24, 34 und 35 an Werktagen in der Zeit von 07.00 Uhr bis 09.00 Uhr, von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr und von 17.00 Uhr bis 20.00 Uhr nicht betrieben werden, es sei denn, dass für die Geräte das gemeinschaftliche Umweltzeichen nach Artikeln 7 und 9 der Verordnung

nr. 1980/2000 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Juli 2000 zur Revision des gemeinschaftlichen Systems zur Vergabe eines Umweltzeichens vergeben worden ist und sie mit dem Umweltzeichen nach Artikel 8 der Verordnung Nr. 1980/2000/EG gekennzeichnet sind.

Die nach Landrecht zuständige Behörde kann im Einzelfall Ausnahmen zulassen.

Bei Nichteinhaltung werden die Ordnungswidrigkeiten geahndet; zuständig für die Durchsetzung ist der Landkreis Vorpommern-Greifswald. An Wochenenden und Feiertagen kommt es zur sofortigen Durchsetzung des Gesetzes mit einer Anzeige bei der Polizei. Es liegt hier im Ermessen der Bürger diesen Weg zu gehen; eine nachträgliche Anzeige ist möglich.

**Ustawa dotycząca niedziel i świąt w kraju związkowym Meklemburgia-Pomorze Przednie  
(Ustawa o dniach świątecznych) z dnia 8 marca 2002 roku**

Uwagi do ustawy dotyczącej niedziel i świąt w kraju związkowym Meklemburgia-Pomorze Przednie oraz 32 rozporządzenie w sprawie realizacji Ustawy Federalnej dotyczącej imisji zanieczyszczeń z prośbą o przestrzeganie przepisów.

**§ 1 – Postanowienia ogólne**

- (1) Niedziele i święta są chronione zgodnie z przepisami tej ustawy.
- (2) Ochrona dni świątecznych obowiązuje od 0.00 do 24.00, chyba że w poszczególnych przypadkach postanowiono inaczej.

**§ 2 – Ustawowe święta**

- (1) Ustawowe święta:
  1. Nowy Rok (1 stycznia)
  2. Wielki Piątek (święto ruchome)
  3. Drugi dzień Wielkiej Nocy (tj. Poniedziałek Wielkanocny, święto ruchome)
  4. 1 maja-Święto Pracy
  5. Wniebowstąpienie Pańskie (święto ruchome)
  6. Zielone Świątki (tj. liturgiczne Zesłanie Ducha Świętego, święto ruchome)
  7. Dzień Jedności Niemiec
  8. Święto Reformacji (31 października)
  9. Pierwszy dzień Bożego Narodzenia (25 grudnia)
  10. Drugi dzień Bożego Narodzenia (26 grudnia)
- (2) Rocznice i dni pamięci narodowej:
  1. Dzień Żałoby Narodowej (przedostatnia niedziela przed pierwszą niedzielą Adwentu)
  2. Święto Zmarłych (ostatnia niedziela przed pierwszą niedzielą Adwentu)
  3. 8 maja jako dzień Zakończenia Drugiej Wojny Światowej i Dzień Wyzwolenia

**§ 3 – Zakaz pracy w poszczególne dni**

- (1) Niedziele i święta są dniami wolnymi od ogólnej pracy.
- (2) Publicznie widoczne prace lub działania, które zakłócają w jakikolwiek sposób ciszę w niedziele i dni świąteczne są zabronione, chyba że są dozwolone w § 4.

**§ 4**

Ustawie dotyczącej niedziel i dni świątecznych kraju związkowego Meklemburgia Pomorze-Przednie nie podlegają np.: prace przemysłowe, usługi pocztowe, straż pożarna, prace niecierpiące zwłoki itp.

Nieprzestrzeganie przepisów będzie postrzegane jako wykroczenie, odpowiedzialnym za egzekwowanie przepisów jest Urząd Löcknitz-Penkun. Na weekendy oraz w dni świąteczne konsekwencje będą wyciągane natychmiastowo i skutkują zgłoszeniem wykroczenia na policję.

Zgłoszenie wykroczenia leży w gestii każdego obywatela, możliwe jest późniejsze zgłoszenie wykroczenia.

**32 Rozporządzenie w sprawie realizacji Ustawy Federalnej dotyczącej imisji zanieczyszczeń.****§ 1 – Zastosowanie (fragment)**

Niniejsze rozporządzenie ma zastosowanie do urządzeń i maszyn określonych w artykule 2000/14/EG i dotyczy imisji hałasu maszyn i urządzeń używanych na otwartej przestrzeni.

**§ 7 – Działalność na obszarach mieszkalnych**

- (1) Na obszarach mieszkalnych, siedliskach, małych skupiskach i obszarach specjalnych służących rekreacji i wypoczynkowi zgodnie z § 2,3,4,4a,10,11 ust. 2 Zarządzenia porządku budowlanego, jak również na terenie szpitali i domów opieki, korzystanie na przestrzeni otwartej:
  1. Maszyny i urządzenia w niedziele i święta, zgodnie z załącznikiem, nie mogą być używane całodobowo a w dni robocze w godzinach od 20.00 do 07.00
  2. Urządzenia i maszyny zgodnie z załącznikiem 02,24,34 i 35 w dni robocze w godzinach od 07:00 do 09:00, 13:00 do 15:00 i od 17:00 do 20:00 nie mogą być eksploatowane, chyba, że urządzenie jest oznakowane znakiem ekologicznym zgodnie z artykułem 7 i 9 rozporządzenia nr 1980/2000 Parla-

mentu Europejskiego i Rady z dnia 17 lipca 2000 r. ds. Oznakowania Ekologicznego, o których mowa w art. 8 rozporządzenia nr 1980/2000/EG

Organ właściwy zgodnie z prawem kraju związkowego może dopuścić wyjątek w szczególnych przypadkach.

Nieprzestrzeganie przepisów będzie postrzegane jako wykroczenie, odpowiedzialnym za egzekwowanie przepisów jest Powiat Pomorze Przednie-Greifswald. Na weekendy oraz w dni świąteczne konsekwencje będą wyciągane natychmiastowo i skutkują zgłoszeniem wykroczenia na policję.

### Bekanntmachung – Umlegung nach dem Baugesetzbuch (BauGB) Verfahren Baulandumlegung „Schwarzer Damm“

Der Umlegungsausschuss der Gemeinde Löcknitz hat am 12.07.2016 den Beschluss 39 über eine Vorwegnahme der Entscheidung nach § 76 Baugesetzbuch (BauGB) wie folgt gefasst:

**Der Gemeinde Löcknitz wird im Wege der Vorwegnahme der Entscheidung gemäß § 76 BauGB zum 12.09.2016 eine Teilfläche aus den Ordnungs-Nr. 17, 20 und 21 zugeteilt. Die Gesamtfläche beträgt 4576 m<sup>2</sup>.**

Gemäß § 76 BauGB in der derzeit geltenden Fassung können mit Einverständnis der betroffenen Rechtsinhaber die Eigentums- und Besitzverhältnisse für einzelne Grundstücke sowie andere Rechte nach den §§ 55 bis 62 geregelt werden, bevor der Umlegungsplan aufgestellt ist. Die §§ 70 bis 75 gelten entsprechend.

#### Begründung:

Die Gemeinde Löcknitz hat mit dem Datum vom 12.07.2016 einen mündlichen Antrag auf Vorwegnahme der Entscheidung für eine Teilfläche aus dem jetzigen Flurstück 119/8 (Ordnungsnummer 17), Flurstück 115/7 (Ordnungsnummer 20) und Flurstück 114/3 (Ordnungsnummer 21) gestellt. Es soll ein neues Flurstück (206) gebildet werden (eine Teilfläche mit 4576m<sup>2</sup>). Der Gemeinde Löcknitz beabsichtigt das Grundstück mit einem Feuerwehrgerätehaus zu bebauen. Diese Nutzung entspricht dem Bebauungsplan.

Das neu zu bildende Grundstück befindet sich auf der eingeworfenen Fläche der Gemeinde Löcknitz. Insofern ist eine Vorwegnahme der Entscheidung im Einklang mit den Vorschriften des BauGB, wonach möglichst Flurstücke in gleicher Lage zugeteilt werden sollen.

#### Rechtsmittelbelehrung:

Gegen den Beschluss zur Vorwegnahme der Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch durch die Beteiligten erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Gemeinde Löcknitz, Dipl.-Ing. (FH) Petra Zeise, Papendorfer Chaussee 2, 17309 Pasewalk einzulegen.

Wird die Widerspruchsfrist durch einen Bevollmächtigten eines Beteiligten versäumt, so wird dessen Verschulden dem Beteiligten zugerechnet.



P. Zeise  
Geschäftsführerin



Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

### Öffentliche Bekanntmachung des Fundbüros – Aufforderung zur Fundabholung

Nachfolgend benannte Gegenstände wurden als Fundsache seitens der Bundespolizei Pasewalk abgegeben:

- **1 Fahrrad „Konsul“**  
gefunden: 23.12.2015, Rossow, B 104, (F 10/2016)
- **6 Handwerkzeuge:** 1 Ortungsgerät, 1 Digital-Multimeter, 1 Mauernutfräse, 1 Heißklebepistole, 1 Heißluftschweißpistole, 1 Rührgerät

gefunden: 27.06.2015, Nadrensee/Pomellen an der Autobahn BAB 11, (F 11/2016)

Der jeweilige Eigentümer kann die Fundsache im Fundbüro des Amtes Löcknitz-Penkun bei Frau Uecker (Zimmer 18, Tel. 039754/50118) zur Abholung anmelden.

Gerlinde Uecker (Mitarbeiterin Ordnungsamt)

### Tourenpläne im Monat August/September 2016

#### Abfahrtermine „Blaue Tonne“

05.08. Bergholz, Caselow, Rossow, Wetzenow  
08.08./05.09. Freienstein, Grünhof, Mewegen, Pampow, Remelkoppel, Blankensee  
09.08./06.09. Gorkow, Löcknitz  
10.08./07.09. Boock, Dorotheenwalde, Lünschen Berge, Rothenklempenow, Theerofen  
10.08./07.09. Grambow, Ladenthin, Nadrensee, Pomellen, Neu-Grambow, Schwennenz, Hohenholz, Kyritz, Lebehn

12.08./09.09. Glashütte  
19.08./16.09. Bismark, Gellin, Glasow, Grenzdorf, Hinterfelde, Hohenfelde, Krackow, Linken, Marienhof, Plöwen, Ramin, Schmage-row, Sonnenberg, Streithof, Wilhelmshof, Schuckmannshöhe, Storkow  
24.08./21.09. Battinsthal, Blockshof, Büsow, Friedefeld, Grünz, Kirchenfeld, Neuhof, Penkun, Rade-witz, Sommersdorf, Wollin, Retzin  
02. & 30.09. Bergholz, Caselow, Rossow, Wetzenow

**Abfuhrtermine „Gelber Sack“**

10. & 31.08., Friedefeld, Grünz, Kirchenfeld, Neuhof,  
21.09. Penkun, Sommersdorf, Wollin, Radewitz  
11.08., Battinsthal, Blockshof, Büssow, Glasow, Ky-  
01. & 22.09. ritz, Hohenholz, Krackow, Lebehn, Nadren-  
see, Pomellen, Retzin, Schuckmannshöhe,  
Streithof, Storkow  
12.08., Bismark, Gellin, Grambow, Grenzdorf, Ho-  
02. & 23.09. henfelde, Ladenthin, Linken, Neu-Grambow,  
Plöwen, Ramin, Schmargerow, Schwen-  
nenz, Sonnenberg, Wilhelmshof  
17.08., Blankensee, Boock, Dorotheenwalde, Frei-  
07. & 28.09. enstein, Glashütte, Grünhof, Lünschen  
Berge, Mewegen, Pampow, Theerofen, Ro-  
thenklempenow  
18.08.,  
08. & 29.09. Gorkow, Löcknitz  
05. & 26.08.,  
16.09.2016 Bergholz, Caselow, Wetzenow, Rossow

**Abfuhrtermine Sperrmüll, Haushalts- und Elektronikschrott**

- 07.09. **Penkun:** Am Bahnhof, Böttcherstr., Gartzer Weg,  
Hutmacherstr., Kupferstr., Lange Strasse, Luckower  
Weg, Markt, Sandkuhlstr., Schlossstr., Sommers-  
dorfer Chaussee, Tischlerstrasse, Wartiner Weg  
07.09. **Penkun:** Bartelsallee, Birkenweg, Breite Strasse,  
Brunnenstrasse, Büschbrück, Schuhstrasse,  
Stettiner, Chaussee, Stettiner Tor, W.-v.-d.-Schu-  
lenburg-Str., Büssow

- 06.09. **Penkun:** Ahornweg, Bergstrasse, Gartenweg,  
Rosenweg, **Wollin, Friedefeld**  
05.09. Grünz, Radewitz  
08.09. Kirchenfeld, Neuhof, Sommersdorf  
06.09. Nadrensee, Pomellen  
02.09. Schuckmannshöhe, Storkow  
21.09. Ausbau Bullerbruch, Battinsthal, Blockshof,  
Krackow  
29.09. Grambow  
26.09. **Löcknitz:** Abendstrasse, Am Wiesengrund, Chaus-  
seestr. (bis Sparkasse aus Richtung Pasewalk  
kommend) Fr.-Engels-Str., Marktstr. Pasewalker  
Str., Prenzlauer Strasse, Schlossstrasse  
27.09. **Löcknitz:** Am Beierpöhl, Am See, August-  
Be-  
bel-  
Str., Chausseestr. (ab Sparkasse in Richtung  
Linken), E-Fischer-Str., Hochspannungsweg, K.-  
Liebknecht-Str., K.-Marx-Str.)  
28.09. **Löcknitz:** E.-Thälmann-Str., Schwarzer Damm,  
Speicherstr. Str. d. Republik, Waldessaum, Wald-  
weg, Zu den Teichen, Zum Wasserturm  
28.09. **Löcknitz:** Am Fuchsbau, Försterweg, Kamp,  
Rothenklempenower Str., Rehsteg, Siedlerweg,  
Talerweg,  
09.08. Dorotheenwalde, Gorkow, Grünhof, Lünschen  
Berge, Rothenklempenow, Theerofen  
10.08. Wetzenow  
16.08. Caselow, Rossow  
17.08. Boock  
17.08. Bergholz

**Öffentliche Bekanntmachungen – Ende –**

*In Liebe und Dankbarkeit haben wir Abschied genommen von  
meiner lieben Schwester und unserer lieben Tante*

**Edith Schön**

*geb. Miltz*

*die im Alter 88 Jahren  
für immer von uns ging.*



*Für die erwiesene Anteilnahme möchten wir uns auf diesem Wege  
bei allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten recht  
herzlich bedanken.*

*Ein besonderer Dank gilt dem Blumenparadies Petra Drews und  
dem Bestattungshaus Salomon.*

*Im Namen aller Angehörigen  
**Margot Holzkämper** als Schwester  
**Heidrun Heuer** als Nichte*

*Löcknitz, im Juli 2016*

*Man lebt zweimal:*

*Das erste Mal in der Wirklichkeit, das zweite Mal in der Erinnerung!*

Ob ein letzter Gruß oder eine Danksagung für die  
aufrichtige Anteilnahme. **Wir beraten Sie gern!**

Anzeigenannahme: Schibri-Verlag, Frau Helms, E-Mail: helms@schibri.de  
Am Markt 22, 17335 Strasburg, Tel.: 039753/22757, Fax: 22583



*Und immer sind da Spuren deines Lebens,  
Gedanken, Bilder, Augenblicke und Gefühle,  
die uns immer an dich erinnern.*

**Herzlichen Dank**

*für die tröstenden Worte, gesprochen oder geschrieben,  
für einen Händedruck wenn die Worte fehlten,  
für die vielen Blumen und Geldspenden  
sowie das ehrende Geleit  
zur letzten Ruhestätte meines lieben Mannes*

**Ernst Maske**

*sage ich allen Verwandten, Freunden,  
Nachbarn und Bekannten.*

*Besonders danke ich  
dem Bestattungshaus Salomon  
und Frau Doreen Salomon für die tröstenden Worte  
in der schweren Stunde des Abschieds,  
dem Pflegedienst Zeiger,  
Herrn Dr. Volker Werth,  
der Arztpraxis Dr. Th. Wendt,  
der DB AG EVG Pasewalk,  
meiner Tochter Silvana sowie meinen Enkelkindern.*

**Im Namen aller Angehörigen  
Uta Maske**

*Löcknitz, im Juli 2016*

## HISTORISCHES

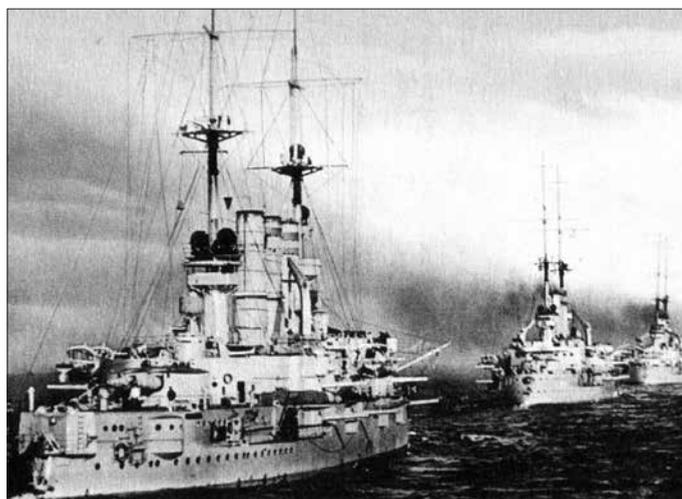
### *Vor 100 Jahren – S.M.S. „Pommern“ versinkt im Skagerrak (1916) – Teil II*

Im Juni 1913 wurde Kapitän zur See Bölken neuer Schiffskommandant auf der „Pommern“, die weiterhin zum 2. Geschwader gehörte (Kiel). Bölken war ein erfahrener Seemann und verstand etwas von Seemannschaft. Auf der ostasiatischen Station war er von November 1906 bis November 1908 Kommandant des in Tsingtau (chin. Quingdao) Kanonenbootes „Luchs“ gewesen. So ziemlich auf sich allein gestellt musste er sein Land in diesen Gewässern würdig vertreten. So bot er dem vor den chinesischen Tschosan-Inseln (in der Nähe von Shanghai) gestrandeten französischen Panzerkreuzer „Chanzy“ Hilfe an, die dieser jedoch am 23.05.1907 ablehnte. Im Januar 1908 war das Kanonenboot in diplomatischer Mission in thailändischen Gewässern und hatte den damaligen thailändischen König (das Land nannte sich zu dieser Zeit offiziell Siam) Rama V. an Bord, der sich auf der Rückreise von seiner Europatour befand. Er hatte 1907 auch Deutschland besucht. Er war dabei in Heidelberg gewesen, wo sein Sohn studierte, weilte aber auch in Nauen bei Berlin, wo seit 1906 die Großfunkstelle Nauen im operationellen Betrieb war. Der damalige Korvettenkapitän Bölken zeigte wohl das nötige diplomatische Fingerspitzengefühl um sich für die nächsten Dienststellungen zu empfehlen. Vom Dezember 1912 bis Mai 1913 war er Kommandant des Linienschiffs „Elsass“. Nachdem dieses Schiff außer Dienst ging übernahm er dann im 2. Linienschiffsgeschwader das Kommando auf dem Linienschiff „Pommern“. Im Jahre 1914 ging es auf dem Schiff noch einmal protokollarisch zu. Am 17.03.1914 vertrat das Schiff die Flotte in Swinemünde bei der offiziellen Gedenkfeier des Seegefechts bei Jasmund und war am 25.03.1914 mit einigen Schiffen des Geschwaders in Sonderborg bei der offiziellen Feier zur Erinnerung an die Erstürmung der Düppeler Schanzen anwesend. Mit dem Beginn des 1. Weltkrieges machte die „Pommern“ alle Unternehmungen des 2. Linienschiffsgeschwaders mit. Es gab, aufgrund der rasanten technischen Entwicklung, nicht wenige Stimmen, die auf die Vor-Dreadnought-Schiffe bei Einsätzen grundsätzlich verzichten wollten. Allein die zah-

lenmäßige Unterlegenheit der deutschen Hochseeflotte zwang dazu diese Einheiten weiter in Dienst zu halten. Die deutsche Hochseeflotte war als Risikoflotte gebaut worden und sollte, so sahen das viele Marinetheoretiker der damaligen Zeit, in einer Entscheidungsschlacht die gegnerische Flotte vernichten. Nach einigen Niederlagen gegen die Royal Navy in Seegefechten in der Deutschen Bucht erlegte der deutsche Kaiser seinen Marinestrategen eine gewisse Zurückhaltung auf, was den Einsatz schwerer Überwassereinheiten betraf. 1916 fiel diese Zurückhaltung vollends. Die Landfronten waren im Stellungskrieg erstarrt und die kaiserliche Marine sollte, wohl auch um die Stimmung im Land wieder zu heben, die britische Flotte herausfordern. Dieses Vabanquespiel begann am 31.06.1916 als die Hauptkräfte beider Flotten östlich von Jütland in Gefechtsberührung kamen. Den deutschen Admiralen Scheer und Hipper standen die britischen Admirale Jellicoe und Beatty gegenüber. Letzteren gelang gegen 19.00 Uhr das „Crossing the T“ (einen Strich über das T ziehen), eine taktische überaus vorteilhafte Position, in der die Hauptartillerie mit Breitseiten die heranstürmenden Schlachtkreuzer der deutschen Hochseeflotte beschoss, während diese nur ihre Bugartillerie einsetzen konnte. Die deutschen Befehlshaber mussten in diesem Feuerhagel ihre Schiffe wenden. Hier zahlte sich der jahrelange militärische Drill der deutschen Marine aus. Aus dem Wenden wurde die Einnahme einer neuen Gefechtsposition. Die am Ende der deutschen Hochseeflotte fahrenden älteren Linienschiffe hatten zu dieser Zeit noch nicht in das Gefecht eingegriffen, da die Entfernungen bis zum Gegner für die Artillerie zu groß waren. Die deutschen Schiffe erwiesen sich etwas standfester als die britischen. Auch waren wohl die Branzgranaten, die die deutsche Flotte verschoss, in ihrer Wirkung vernichtender. Bei Eintritt der Nacht erwies sich, dass die Nutzung von Leuchtpurgeschossen durch die deutsche Marine durchaus von Vorteil war. Die Briten zeigten ihre Stärke im Nachtgefecht und schickten ihre Torpedoboote vor. Für die „Pommern“ wurde die Begegnung mit Torpedobootzerstörern des 21. Zerstörerengeschwaders der Royal Navy schicksalhaft. Am 1. Juni 1916 erhielt die „Pommern“ um 3.00 Uhr, auf ihrem südöstlichen Kurs, man



Position des 2. Geschwaders der Hochseeflotte in der Skagerrak-schlacht am 31.05.1916 gegen 19.30 Uhr.



Linienschiffe des 2. Geschwaders der deutschen Hochseeflotte in Kiellinie bei einem Manöver. Die „Pommern“ war das 3. Schiff der „Deutschland“-Klasse, eines Standard-Linienschiffstyps.

wollte so schnell wie möglich wieder hinter die sicheren deutschen Minensperren die bei Horns Riff begannen, Gefechtsberührung. Schon gegen 3.10 Uhr, die Linienschiffe wichen gerade den Torpedos nach Steuerbord aus, bekam das Schiff einen Volltreffer. Die Entzündung der Munition an Bord führte zu einer verheerenden Kettenreaktion. Ein Offizier auf dem in der Formation nachfolgenden Linienschiff „Hannover“ beschrieb die Szenerie mit den Worten, „sie sieht von weitem aus wie die Riesengarbe eines Brillantfeuerwerks. Das Schiff muss in Atome zerstoßen sein, so dass wenige Minuten hinterher auch nicht die geringste Spur von ihm zu sehen war.“ Kurzzeitig soll noch das Heck sichtbar gewesen sein und man konnte noch

Schrauben und Ruder erkennen. Die „Pommern“ versank auf 6° 35' ö. L. 55° 41' n. Br. und riss alle 839 Besatzungsmitglieder mit in den Tod. Die Briten hatten 6.090 Tote zu beklagen, die Deutschen 2.550 Tote. In den folgenden Monaten wurden viele Wasserleichen an der jütländischen Küste angeschwemmt. Die Dänen setzten die Toten bei, ohne Ansehen der Nationalität. Eine Reliquie des Linienschiff „Pommern“ befindet sich im Marineehrenmal Laboe. Dabei handelt es sich um das bei Kriegsbeginn 1914 entfernte aufwendige Bugzier des Schiffes, welches Teil einer Ausstellung über gesunkene deutsche Marineschiffe in den beiden Weltkriegen ist.

Dietrich Mevius

## SONSTIGES

### *Die gemeine Esche (Fraxinus excelsior)*

Heute möchten wir Ihnen in unserer kleinen Baumkunde die Esche vorstellen. Die Esche zählt zu den Edellaubbaumarten. Sie ist in Deutschland recht häufig vorhanden. So wächst sie gerne auf tiefgründigen, feuchten und nährstoffreichen Böden. Man sieht sie also in Bruch- und Auwäldern, an Flussläufen und Wiesenflächen. Die Esche kann im Bestand eine Höhe um 30 m erreichen. Häufig wächst sie auch in Mischungen mit anderen Laubbölgern. Im Freiland hat sie eine geringere Höhe und die Krone ist abgewölbt. Die Esche zeigt ein paar Merkmale, an denen wir sie leicht erkennen können. Die Knospen im Winterzustand sind groß und schwarz. Die Blätter sind bis zu 30 cm lang, gefiedert und ungleich, meist zu 11 Stück an einer Rispe. Oberseits dunkel und glatt, unterseits wesentlich heller.



Im Herbst weist die Esche noch eine Besonderheit auf. Wenn alle Bäume die Blätter vor dem Laubfall bunt färben, wirft die Esche ihr Laub völlig grün ab. Die Rinde der Esche ist anfangs glatt und graugrün, im Alter grau und rissig. Das Holz der Esche ist sehr wertvoll und auch heute noch gefragt. Es gilt als hart, elastisch, dauerhaft und biegsam. Diese Eigenschaften haben die technische Entwicklung vergangener Jahrhunderte gefördert. Denken wir nur an den Schiffbau. Die Elastizität und Biegsamkeit haben auch den Radbau aller Arten ermöglicht. Noch heute gibt es viele Einsatzmöglichkeiten von Eschenholz. Da sind zu nennen: Sportgeräteeau, Musikinstrumente, Möbelbau, Fußböden, Furniere, Stiele und viele Artikel des täglichen Gebrauchs. Drechsler und Schnitzer verwenden Eschenholz wegen der schönen Maserung gerne. In der Volksheilkunde ist die Esche auch bekannt. Aus dem getrockneten Laub wird ein Tee bereitet, der bei Gicht und Rheuma Anwendung findet.



Die Sagenwelt kennt die Esche natürlich auch. Die Germanen nannten die Esche den „Weltenbaum“ – Mittelpunkt ihres Universums. Die Hexen ritten immer auf Eschenbesenstielen.

Wegen der Bedeutung der Esche auch heute noch, wurde sie bereits im Jahr 2001 zum Baum des Jahres gewählt. Aber wo Licht ist, ist auch immer Schatten. Die Esche ist z. Zt. in ihrer Existenz gefährdet. Das „Eschensterben“ wütet seit einigen Jahren in den Wäldern. Es handelt sich um eine Pilzerkrankung, die es bisher so nicht gab. Damit die Ausbreitung der Erkrankung nicht gefördert wird, ist der Anbau der Esche gegenwärtig nicht gestattet.

B. Quardokus, Revierförster a. D.



## WIR GRATULIEREN

### Wir gratulieren den Jubilaren zum Geburtstag im August/September



#### Zum 70. Geburtstag

Kapp, Uta	09.08.1946	Penkun
Tarnawski, Edward	14.08.1946	Boock
Machagna, Yosef	15.08.1946	Blankensee OT Pampow
Apel, Manfred	25.08.1946	Löcknitz
Mögelin, Detlef	23.09.1946	Rothenklempenow OT Glashütte
Harms, Gerd	24.09.1946	Löcknitz
Stoerch, Uwe	25.09.1946	Löcknitz
Freuer, Hans-Jürgen	27.09.1946	Löcknitz
Bergemann, Manfred	30.09.1946	Löcknitz

#### Zum 75. Geburtstag

Lisch, Monika	04.08.1941	Löcknitz
Sültmann, Hans-Jürgen	04.08.1941	Penkun OT Grünz
Schwanke, Gerhard	14.08.1941	Boock
Fempfert, Lilli	15.08.1941	Löcknitz
Wolf, Doris	15.08.1941	Penkun
Brandenburg, Klaus	21.08.1941	Bergholz
Röhl, Gertraude	22.08.1941	Penkun
Klemp, Jutta	25.08.1941	Glasow
Kleinfeld, Doris	30.08.1941	Löcknitz
Malitz, Margrid	04.09.1941	Grambow
Boruszczak Dr., Peter	04.09.1941	Grambow
Karwinski, Renate	10.09.1941	Löcknitz
Fih, Erika	14.09.1941	Ramin OT Hohenfelde
Struck, Dieter	19.09.1941	Löcknitz

Mante, Manfred	20.09.1941	Krackow
Winter, Gerd	20.09.1941	Penkun
Köppen, Wilfried	25.09.1941	Rothenklempenow OT Mewegen
Rusch, Edgar	28.09.1941	Nadrensee

#### Zum 80. Geburtstag

Balleyer, Klaus	01.08.1936	Löcknitz
Brick, Erika	03.08.1936	Löcknitz
Mikut, Margit	04.08.1936	Löcknitz
Gutsdorf, Zitta	16.08.1936	Nadrensee
Frank, Germana	17.08.1936	Rothenklempenow OT Mewegen
Hanke, Elfriede	07.09.1936	Löcknitz
Bähr, Hiltraud	11.09.1936	Penkun OT Grünz
Uebel, Edelgard	13.09.1936	Löcknitz
Herzfeld, Helga	14.09.1936	Löcknitz
Woinowsky, Hans	18.09.1936	Blankensee OT Pampow
Radant, Armin	25.09.1936	Löcknitz
Krüger, Dorothea	25.09.1936	Löcknitz
Henke, Horst	29.09.1936	Penkun

#### Zum 85. Geburtstag

Wormuth, Charlotte	02.08.1931	Penkun OT Radewitz
Neumann, Erika	03.08.1931	Rosow
Ellmann, Lieselotte	15.08.1931	Boock
Eichler, Ursula	22.08.1931	Penkun
Tetzlaff, Edith	28.08.1931	Grambow OT Neu-Grambow
Purrmann, Ruth	29.08.1931	Löcknitz
Stegemann, Erika	31.08.1931	Penkun
Springborn, Dora	10.09.1931	Ramin OT Bismark
Heller, Giesela	11.09.1931	Boock
Fraude, Luise	12.09.1931	Löcknitz
Poetzel, Herbert	21.09.1931	Rosow
Ellmann, Roland	26.09.1931	Rothenklempenow OT Mewegen

#### Zum 90. Geburtstag

Bettac, Giesela	03.08.1926	Plöwen
Schramm, Herbert	12.08.1926	Krackow
Kretschmer, Ursula	28.08.1926	Rosow
Hinze, Vera	11.09.1926	Löcknitz
Mante, Adelheit	29.09.1926	Grambow OT Schwennenz

Herzlichen Dank allen Gratulanten,  
die mich anlässlich meines

## 80. Geburtstages

mit Glückwünschen, Blumen & Geschenken  
erfreut haben. Einen besonderen Dank  
meiner Frau, meinen Kindern Frank und  
Waltraud sowie meinen Enkeln Maria und  
Martin, die zum Gelingen des Festes  
beigetragen haben, der FFW Penkun,  
dem Kreisfeuerwehrverband  
Vorpommern-Greifswald und  
den Kameradinnen und Kame-  
raden der Ehrenabteilung  
der FFW Penkun.

Joachim  
Ziemendorf

Penkun, im Juni 2016



Ich möchte mich herzlichst  
bei den fleißigen Helfern,  
bei allen Verwandten,  
Freunden und Bekannten  
bedanken, die meine

## Jugendweihe

durch eine sehr  
schöne Feier sowie  
die vielen Glück-  
wünsche und Geschenke zu einem  
unvergesslichen Tag machten.



Grambow, Mai 2016

Gina Vierke



*Möchten auch Sie  
einmal jemandem*



*sagen?*

Anzeigenannahme:  
Frau Helms, Schibri-Verlag  
**Telefon 039753/22757**  
E-Mail: helms@schibri.de

Ein herzliches **Dankeschön**  
sagen wir allen, die uns zu unserer

## Hochzeit

mit Glückwünschen, Blumen und Geschenken erfreuten,  
sowie allen Gästen die so fröhlich mit uns feierten.  
Ein besonderer Dank gilt unseren Kindern, Eltern, Geschwistern,  
Verwandten, Nachbarn, Bekannten und Kollegen von Ulla's Eis-  
stübchen sowie der GDE. Ein großer Dank gilt der Standesbeamtin  
Frau Vecker, dem Schützenhaus in Brüssow, Viola's Fotostudio, der  
Blumenwerkstatt Penkun, der Firma Strobel, DJ M. Brüssow und  
dem KOB für das traumhafte Feuerwerk.

Penkun, 01.06.2016 *Claudia & Frank Person*



Zur Verstärkung unserer  
Teams suchen wir eine/n



**Serviceberater/in für polnische Kunden**

Nähere Informationen und Bewerbung bitte unter:  
[www.vrb-uckermark-randow.de/meine-bank/karriere](http://www.vrb-uckermark-randow.de/meine-bank/karriere)

Anlässlich unserer

## Hochzeit

am 02.07.2016 möchten wir uns bei allen für die  
zahlreichen Glückwünsche und Geschenke bedan-  
ken. Der Tag wird für uns unvergesslich bleiben.  
Besonderer Dank gilt unseren Eltern.

*Michael & Annika Beiersdorff  
mit Ansgar*

Sommersdorf, im Juli 2016

Über so viele Glückwünsche anlässlich unserer

## Hochzeit

haben wir uns sehr gefreut.  
Dafür bedanken wir uns von  
ganzem Herzen bei unserer  
Familie, unseren Freunden  
und Verwandten sowie allen  
Gratulanten. Bedanken möch-  
ten wir uns auch beim Guts-  
haus Ramin, der Kellergast-  
stätte Rothenklempenow, der  
Blumenstube Andrea Henke und  
der Fotografin Viola Kücken.

*Mirko & Katja  
Radant, geb. Ladenthin*

Juni 2016



**Unser Hochzeitstag war traumhaft!**

Für die vielen Glückwünsche und Aufmerksamkeiten anlässlich unserer

## Hochzeit

bedanken wir uns ganz herzlich bei unseren Eltern, Geschwistern,  
Verwandten, Freunden und Bekannten, Frau Fanny Munsch  
„Süßer Traum“ und dem Party-Service Katrin Beister.

*Jvonne und Rico Poley, geb. Maßow  
sowie Jan und Jda*

Löcknitz, im Mai 2016

## AKTUELLE VERANSTALTUNGEN IM AMTSBEREICH

30.07.2016	14.00 Uhr	Dorffest, Hohenholz
12.08.2016	19.30 Uhr	Orgelkonzert mit Kantor M. Schulze, Stadtkirche Penkun
13.08.2016	14.00 Uhr	Museumsfest mit Flohmarkt-rund um die Heimatstube Bergholz
20.08.2016	09.00–18.00 Uhr	Historische Burgbelebung, Burg Löcknitz
20.08.2016	14.30 Uhr	Dorffest, Freilichtbühne Pampow
26.–28.08.2016		Reitturnier Plöwen
02.09.2016	19.30 Uhr	Don Kosaken, Stadtkirche Penkun
10.09.2016	10.30 Uhr	Erntefest Boock
10.09.2016	11.30 Uhr	Erntefest Plöwen
10.09.2016	14.00 Uhr	Kapellenfest, Battinsthal
17.09.2016	11.00 Uhr	Ernteumzug und Vereinsfest, Freilichtbühne Blankensee
24.09.2016	08.00–11.00 Uhr	Trödelmarkt in Pampow

### Möchten auch Sie Ihre Veranstaltung hier öffentlich bekannt geben?

Melden Sie sich einfach bis zum 6. September 2016 unter: 039754/50128 oder amt@loecknitz-online.de

### Arztpraxis für Allgemeinmedizin in Löcknitz sucht eine medizinische Fachkraft in Vollzeit

(zur Verstärkung des Schwesternteams).

Sie sind flexibel, belastbar, teamfähig und können nach umfassender Einarbeitungszeit selbstständig arbeiten, dann richten Sie Ihre Bewerbung an:

**Dipl.-med. Artur Sobejko • Chausseestr. 29 • 17321 Löcknitz**

### Einladung!

### Kommende Sancta Maria – Brandenburgensis et Pomerania

Die Kommende des Deutschen Ordens Sancta-Maria Brandenburgensis et Pomerania lädt ein auf das Schlachtfeld von Loknitze – Im Wandel der Jahrhunderte. Am 20.08.2016 von 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr.



Auf der Burg Löcknitz wird vom 19.08. bis 21.08.2016 ein internationales Heerlager seine Zelte rund um die Burg aufschlagen. Eine historische Burgbelebung mit altem Handwerk, ein Turnier der besonderen Art, eine Freischlacht der Heere mit Feuer und Kanonen sowie eine Bürgerstürmung erwarten die Besucher.

[www.kosaken.de](http://www.kosaken.de)

*eine Legende aus Russland*

**Tickets unter**  
**www.reservix.de**  
und bei allen  
Reservix-Vorverkaufsstellen  
 [www.facebook.de/reservix](http://www.facebook.de/reservix)

# MAXIM KOWALEW DON KOSAKEN

**Freitag  
2. Sept.  
19.30 h**

## Stadtkirche

Breite Str.

# Penkun

**Kartenvorverkauf:**

- \* Penkun: Ev. Pfarramt, Breite Str. 10, Tel.: 039751-60361
- Nature Energy Haustechnik GmbH, Breite Str. 19, Tel.: 039751-60545
- Tourismusinfo am Schloss, Schloßhof 1, Tel.: 039751-69905
- \* Pasewalk: Schmetterling Reisebüro Pasewalk, Am Markt 15 & Reisebüro Kiek in De Welt, Am Markt 8
- \* Prenzlau: Stadtinformation, Marktberg 2, Tel.: 03984-833952
- Reisebüro VR-Bank Uckermark-Randow, Friedrichstr. 2a & HOLIDAY LAND Reisebüro, Seelbber Weg 3
- \* Schwedt: Tourist Information Schwedt, Viemädiener Str. 31 & TUI-Reisecenter Zwing, Landgrabenpark 1
- \* Angermünde: Tourismusverein e.V., Brüderstr. 20, Tel.: 03331-297660
- \* Reservix: an allen VVK-Stellen • [www.reservix.de](http://www.reservix.de) • Tel.: 01806-700733 (grat. Anruf aus dem d. Festnetz 0,20 €, mobil 0,60 €)
- \* Abendkasse - Einlass 18.30 h - Karten: VVK 18,- € / Abendkasse 21,- €

### 41. Bauernmarkt Rothenklempenow

am 13.08.2016 in der Parkanlage der Gutsanlage  
Schloss Rothenklempenow

**Programm:**

- 10.30 Uhr Eröffnung durch Bürgermeister
- 11.00–12.00 Uhr Platzkonzert Rossower Schalmeien
- 14.00–15.00 Uhr Feuerwehr Rothenklempenow
- 15.00–17.00 Uhr Lilli Wünschebaum
- 17.00–02.00 Uhr Gesangsduo Ines und Tom

... den ganzen Tag ...

Hüpfburg, Tombola des Kaninchenvereins mit Tier-schau, und vieles mehr

Zusätzlich stellt sich das Oldtimermuseum Krackow mit einigen Ausstellungsstücken vor.



**Kulinarisches für die Gäste**

Gulaschkanone, Broiler, Kaffee und Kuchen, Eis, Fischräucherei, u. v. m.

Hunde haben keinen Zutritt!

*Änderungen vorbehalten!*

### Willkommen zum Erntefest Plöwen

Sonnabend, 10.09.2016

- 11.30 Uhr Start des Ernteumzugs mit der Schalmeienkapelle Penkun e. V. am Ortseingang (oben) Plöwen
- ca. 12.00 Uhr Heben der Erntekrone auf dem Fußballplatz
- 12.30 Uhr Mittag mit deftigem Erbseneintopf und Bockwurst
- anschließend Spaß und Spiele mit Überraschungen und Tombola
- 15.30 Uhr Kaffee und Kuchen
- 19.00 Uhr Abendbrot durch die Landwirtschaftsbetriebe
- 20.00 Uhr Liveprogramm mit Zaubershow
- anschließend Tanz für Jung und Alt



# BOOCKER ERNTEFEST 10. SEPT. 2016

- 10.30 Uhr Festumzug (Aufstellung Neue Straße)**
- anschließend Begrüßung durch den Bürgermeister**
- Platzkonzert der Schalmeienkapelle Altwarp**
- 14.00 Uhr Kulturprogramm „Boock“**
- 20.00 Uhr Fackelumzug & Lagerfeuer (Aufstellung Schmiedberg/Mühle)**
- 21.00 Uhr Tanz unter der Erntekrone**

- Wettkämpfe für Groß & Klein – Schießstand – Hüpfburg – Heusack werfen – Stiefel-Weitwurf
- Strohbällen rollen – Torwandschießen
- Erntefesttombola ab 13 Uhr
- Kaninchenausstellung der Rothenklempenower Kaninchenzüchter
- Oldtimerschau & Fahraktionen (Auto's, Zweiräder, Traktoren etc.)
- Honig – Softeis – Kaffee & Kuchen - Räucherfisch
- Erbseneintopf zur Mittagszeit
- für das leibliche Wohl sorgt die Gaststätte Dreblow



Alle Boocker Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen den Festumzug mitzugestalten und Ihre Vorgärten festlich zu schmücken.

### *Einladung zur Gesprächsrunde*

Der Bürgermeister der Gemeinde Rothenklempenow lädt ein zur Gesprächsrunde mit dem Landtagsabgeordneten Heinz Müller am 17.08.2016 um 18.00 Uhr im Bürgersaal der Gemeinde Rothenklempenow. Hierzu sind alle recht herzlich eingeladen. Allgemeine Themen können frei angesprochen werden. Über eine rege Beteiligung würden wir uns sehr freuen.

Der Bürgermeister

Die nächste Ausgabe

**AMTSBLATT LÖCKNITZ-PENKUN**

erscheint am Dienstag, dem 20.09.2016.

Redaktionsschluss ist am 06.09.2016 um 12.00 Uhr.

Anzeigenschluss für Werbeanzeigen  
ist am 08.09.2016.



**Ukranenland**  
Historische Werkstätten  
Torgelow

*Sommerfest*  
13./14. August 2016

Foto: Leo Seidel

### *Burgfest im Castrum Turglowe* 6. & 7. August 2016



### *Neues aus dem Ukranenland...*

Am 30. und 31. Juli 2016 findet der „Tag der Keramik“ statt – das Töpferhandwerk der alten Slawen wird vorgeführt. Keramiken und Tonperlen werden in einer Erdgrube gebrannt.



## „GeroMobil“ und „Dörpkieker“

Im August 2016 ist das „GeroMobil“ in folgenden Gemeinden unterwegs und steht allen pflegenden Angehörigen und Ratsuchenden mit dem Schwerpunkt Demenz, Demenzfrüherkennung kostenlos zur Verfügung.

Die Beratung, Hilfe und Unterstützung wird vom Team des „GeroMobils“ vertraulich und neutral durchgeführt. Das Projekt „Dörpkieker“ ergänzt das bestehende Angebot und wendet sich an alle, die gemeinsam mit Nachbarn und Freunden aktiv ihr Leben gestalten möchten. Die Beratungen sind kostenlos.

### Dienstag, 09.08.2016

11.00–11.45 Uhr Mewegen,  
Freifläche im Zentrum

12.00–12.45 Uhr Löcknitz,  
vor dem Bürgerhaus



### Dienstag, 16.08.2016

11.45–12.30 Uhr Rossow, Nähe Imbiss

Ziel ist es, dass Betroffene so lange wie möglich in ihrer vertrauten Umgebung verbleiben können und dabei wollen wir Ihnen und Ihren Angehörigen mit Rat und Tat zur Seite stehen.

### Ansprechpartner:

Monika Clasen, Projektleiterin GeroMobil  
Telefon: 03976/238225, Mobil: 0151/58781007  
E-Mail: geromobil-torgelow@volkssolidaritaet.de

Christel Schultz, Projektleiterin Dörpkieker  
Mobil: 0171/7777561  
E-Mail: doerpkieker@volkssolidaritaet.de

Volkssolidarität Uecker-Randow e. V.

## CariMobil – Beratung auf Rädern

Wir kommen zu Ihnen, sprechen mit Ihnen und Unterstützen Sie bei:

Fragen zu Anträgen, amtlichen Schreiben und Behördenangelegenheiten; Fragen zu Miete, Wohnen und Wohngeld; Fragen des Auskommens und des Lebensunterhalts; Fragen zu Arbeit, Arbeitslosigkeit, ALG I & ALG II (Hartz IV); Fragen zur Erziehung, Schule und den Berufswegen Ihrer Kinder; Fragen zu Krankheiten, Krankheitsfolgen, Rehabilitation und Pflege; Fragen zu Einschränkungen und Behinderungen; Fragen zu Renten, Beiträgen oder zur Sicherung im Alter; Fragen zu Schulden, Ratenzahlung und Entschuldung

Das Beratungsmobil ist am

### Dienstag, den 16.08., 06.09. & 13.09.2016 in

Löcknitz, Marktstr. (b. Bürgerhaus)	08.30–10.00 Uhr
Penkun, Marktplatz	10.30–12.00 Uhr
Krackow, Dorfstr. (Bushaltestelle)	12.15–12.45 Uhr
Grambow, Dorfmitte (am Dorfteich)	13.15–13.45 Uhr

### und Donnerstag, den 04.08., 25.08. & 01.09.2016 in

Pampow, am Spielplatz	13.00–13.30 Uhr
Boock, Gastst. „Zur goldenen Tonne“	13.45–14.15 Uhr

Wir stellen Kontakte her, informieren und beraten Sie kostenlos sowie unbürokratisch. **Sprechen Sie uns an!**



CariMobil Pasewalk  
Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V.  
Bahnhofstr. 29, 17309 Pasewalk  
Mobil: 0172-53 56 776  
carimobil.pasewalk@caritas-vorpommern.de

## VEREINE – VERBÄNDE – RÜCKBLICK

### Rückblick auf die 1. Lesung an der Buch-HalteStelle-Lebehn am 24. Juni 2016

Nach hochsommerlichen Tagestemperaturen begab sich die Sonne zu Beginn der Lesung in den Schutz der schattenspendenden Straßenbäume. Bestes Wetter also, um dem Autor und Schriftsteller Rainer Pick aus Penkun zu lauschen. Mit seinen launigen Kurzgeschichten und Gedichten hatte Rainer Pick die Anwesenden schnell in seinen Bann gezogen.

In den Lesepausen war Zeit für kühle Getränke, kleine Leckereien und für gute Gespräche.

Die dann auch nach „Vorleseschluss“ bei bester Stimmung bis in die späten Abendstunden fortgesetzt wurden.

Unser besonderer Dank gilt Rainer Pick für die richtige Auswahl und den gekonnten Vortrag, verbunden mit dem Versprechen, diese Reihe fortsetzen zu werden.

Die nächste Veranstaltung jedoch, ist für unsere Kinder und Jugendliche reserviert. Der letzte Schultag vor den Sommerferien (Freitag, 22. Juli) wird mit fröhlicher Unterstützung von Clown Klecks und spannenden Geschichten vor der Buch-HalteStelle-Lebehn eingeläutet.

Zur Stärkung gibt es – wie beim Aufbau des Storchennestes versprochen – diesmal die gaanz laaangen Spagetti mit Bolognese!



Der Vorstand: Für Lebehn und seinen See! e. V.  
17322 Lebehn, Platz der Freundschaft 1

## ***Rückblick – 18. Chorkonzert***

Am 25. Juni war es wieder soweit. Anlässlich des Johannestages fand unser traditionelles Chorkonzert statt. Nach der Andacht mit Herrn Pfarrer Kischkewitz eröffnete Frau Ute Hoffmann den musikalischen Teil. „Höre fleißig auf alle Volkslieder, sie sind eine Fundgrube der schönsten Melodien und öffnen dir den Blick in den Charakter der verschiedenen Nationen“. Mit diesem Zitat von Robert Schumann (1810–1856) begrüßte sie alle eingeladenen musikinteressierten Freunde und Gäste, die trotz der großen Hitze gern zu uns gekommen sind. „Aufbruch zur Jagd“ erklang von der Jagdhornbläsergruppe Boock, und anschließend erschallte in der Kirche der vierstimmige Kanon „Trara es tönt wie Jagdgesang“. Den Reigen eröffnete dann das Orchester der GWW Pasewalk mit der Sängerin Marylin. Es ist erstaunlich, mit wie viel Elan diese behinderten Menschen ihr Programm dargeboten haben. Dafür erhielten sie tosenden Beifall. Der Frauenchor aus Dedelow erfreute uns mit schönen alten Volksliedern. Sie werden immer wieder gern gehört. Den Abschluss bildete das Programm der Dörpschaft. In diesem Jahr erklangen Lieder von der Jagd, die sehr schön dargeboten wurden. Zwischen den einzelnen Programmen hörten wir die verschiedensten Jagdsignale und gemeinsam sangen wir Lieder aus Wald und Flur.

Die anschließende gemeinsame Kaffeetafel im sehr schön ausgestatteten Saal der Goldtonne bildete den Abschluss dieses schönen Nachmittags. Wir bedanken uns bei allen freiwilligen Helfern für ihre Unterstützung.

Die Dörpschaft

## ***Kleines Fest im großen Park***

### ***Das hat es so in Rothenklempenow noch nie gegeben!***

Am „Tag des offenen Parks“ am 12. Juni 2016 kamen Freizeitradfahrer aus allen Ecken der Region in den Rothenklempenower Park geradelt. So erreichten viele Sportfreunde aus Hintersee, Eggesin, Jatznik, Sonnenberg, Blankensee, Pampow, Boock, Krugsdorf, Löcknitz und Polen, wie bei einer Sternfahrt, gegen 14.00 Uhr das Ziel. Nach der Begrüßung und Eröffnung des Festes durch den Bürgermeister stürmten die Kinder erst mal den Spielplatz des Kindergartens, der auch am Sonntag freundlicherweise offen gehalten wurde. Die Erwachsenen erholten sich von der mehr oder weniger langen Fahrt bei selbst gebackenem Kuchen und Kaffee, den die Frauen der OG der Volkssolidarität bereit stellten und verkauften. Die Kellergaststätte bot Gulaschsuppe und natürlich ein kühles Blondes an.

Das Highlight Nummer eins an diesem Nachmittag war die Musik. Das Duo „Swing Lovers“ aus Szczecin begleitete die Gäste und Einheimischen mit ihren Songs und sorgte für eine gemütliche und anheimelnde Stimmung. „Die können aber was“ – war die einhellige Stimmung. Es machte einfach nur Freude, dem Duett zuzuhören. Live ist eben live! Des Weiteren hatten die Besucher die Möglichkeit, gleich drei kleine Ausstellungen zu besichtigen:

Margitta Trarbach stellte ihr Hobby – das Fotografieren – vor. Momentaufnahmen rund um und in Rothenklempenow sowie Makronaturaufnahmen begeisterten die Besucher. „Toll, einfach toll!“ – hörte man immer wieder, wenn Betrachter vor den Fotos standen.

Als zweites wurde noch einmal die kleine Galerie „Rothenklempenow von früher bis heute“ aufgebaut. Obwohl schon mehrmals gesehen, entdeckten die Besucher immer wieder neue Momente der Erinnerung und es hieß nicht selten. „Weißt du noch? Oder „Oh, das ist ja unsere Omi“. Besonders guten Anklang fand auch die Ausstellung der Handarbeitsgruppen Rothenklempenow/Glashütte, die sich wöchentlich unter der Anleitung von Inge Guschlbauer (85), trifft. Gestricktes, Gehäkeltes, Gebasteltes und besonders die Gerstenkorn- und Hardangerarbeiten hatten es den Gästen angetan. „Wow, hammermäßig“ und „einfach schön“ waren als lobende Worte zu vernehmen.

Großes Interesse wurde ebenso Herrn Dinse entgegengebracht, der die Besucher durch den neu gestalteten Park und hoch auf den Fangelurm führte. Als Kenner der Szene gab er gerne über Natur, Umwelt und Geschichte der Region Auskunft.

Alles in allem: Ein tolles Fest, klein, aber fein! Gerne vielleicht in zwei Jahren wieder.

Und vor allem: Danke, danke, danke an alle Organisatoren, Mitgestalter und Mitstreiter, die diese drei Stunden zu einem Fest werden ließen.

Karin Zimmermann

## ***Club der deutsch-französischen Freundschaft der Stadt Penkun***

Am 16. Juni hatten wir unsere 3. Skype-Konferenz mit den Forschern. Dabei ging es um die Schiene, dem Verkehrsmittel von morgen. Seit 2009 haben sich drei Kreisverwaltungen von Deux Sevres an einen Tisch gesetzt und beschlossen den LKW-Verkehr durch mobile Container, die mit der Bahn versandt werden, zu ersetzen. Dieses Projekt ist so weit gediehen, dass sich Transportunternehmen zusammengeschlossen haben und ihre Fracht auf die Schiene verlegt haben. Zurzeit sind die Strecken von Niort nach Marseille und Perpignan in Betrieb. Die Züge fahren zwei Mal in der Woche und ein Zug ersetzt 40 LKWs. Niort ist ein günstiger Ausgangspunkt, da sich dort Bahnlinien und drei Autobahnen kreuzen. Es sind dadurch weniger LKWs auf der Straße und der CO<sup>2</sup>-Ausstoß ist auch geringer.

Anschließend sprachen wir noch über die Reisevorbereitungen nach Fors mit den entsprechenden Abläufen der Reise. Für den 21. Juli 2016 planen wir eine weitere Vorstandssitzung zur abschließenden Abstimmung. Danach werden wir an die jeweiligen Reiseteilnehmer dann auch zusätzliche Hinweise und Informationen für die Reise geben. Vorsorglich sei schon mal darauf hingewiesen, dass Kinder und Minderjährige, welche nicht in Begleitung eines Sorgeberechtigten mitfahren, entsprechende „Handlungsvollmachten“ vorlegen müssen. Hilfe gibt das Internet und wir werden diese Formulare dann auch noch gesondert zustellen und abfordern. Die Reiseteilnehmer werden sich am Donnerstag, dem 18. August um 7.30 Uhr vor dem Amtsgebäude einfinden und nach der Busabnahme gegen 8.00 Uhr in Richtung Saarbrücken ihre Reise starten.

Wir wünschen allen Teilnehmern eine gute Vorbereitungszeit, damit sie die Reise nach Forsin „vollen Zügen“ genießen können.

Im Namen des Vorstandes  
Käthe Prignitz



Kofinanziert durch das  
Programm „Europa für  
Bürgerinnen und  
Bürger“ der  
Europäischen Union

**SPORTNACHRICHTEN**

**Der SV Einheit Löcknitz lädt ein zur Zumba-Fitness**

Für Freunde der Latino-Tänze bietet der SV Einheit Löcknitz am 6. September 2016, von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr, in der Gerhart-Eisler-Halle die Möglichkeit zu einem Schnupperkurs in Zumba-Fitness. Frau Areta Sylwestrzak, die auch Kurse in der Kreisvolkshochschule Vorpommern-Greifswald betreute, steht an diesem Abend als fachkundige Tanzlehrerin zur Verfügung. Erlernt werden die Grundschriffe von Salsa, Merengue, Samba, Cumbia, Mambo, Reaggae und andere. Kombiniert mit Schritten aus dem Aerobicprogramm können kleine Choreografien entwickelt werden. Jedes Training beinhaltet Übungen zur Kräftigung der Bauch- und Rückenmuskulatur und endet mit einem Cool-down mit Stretching. Der Gesamtkurs umfasst 12 Stunden und ist kostenpflichtig. Für Teilnehmer ist es notwendig Sportbekleidung und Turnschuhe mitzubringen. Für die Veranstaltung am 6. September 2016 ist eine telefonische Anmeldung unter 039754/521160 erforderlich.



**Jugendsportspiele 2016**

Ein Höhepunkt in jedem Jahr des Wettkampfgeschehens sind die Jugendsportspiele. Auf diesen Genuss freuen sich auch immer alle Sportler des SV „Einheit“ Löcknitz 1958 e.V. Sektion Kanu/Wasserwandern. Sie bieten allen Sportlern, ob Freizeit- oder Wettkampfsportler, im Verein die Möglichkeit, einen interessanten Wettkampf zu erleben und Medaillen zu gewinnen. Die Disziplinen im Mehrkampf sind Lauf, Medizinballschocken, Schlängellauf, P1 250 m und eine Slalomstrecke im P1. Die weiteren Disziplinen im P1, P2 und K1, K4 über 250 m sind ebenfalls für alle Kanusportler sehr interessant, gut zu absolvieren und beliebt. Auch unsere kleinsten Sportler sind mitunter erst seit einigen Wochen dabei und schafften die Teilnahme an den Jugendsportspielen und waren erfolgreich. Und auch in diesem Jahr war das Wetter uns froh gesonnen. Leider ist im Uecker-Randow-Kreis kein weiterer Sportverein, der den Kanusport betreibt, der sehr vielseitig und interessant in der sportlichen Tätigkeit ist.

**Erfolge im Mehrkampf in ihren Altersklassen:**

- 1. Platz: Hendrik Laubisch, Cedric Sauer; Dominik Sauer, Leni Riemer, Viviane Jodeit, Marcelina Pankau
- 2. Platz: Antonio Dressel, Malte Plitzkow, Ruben Plitzkow, Lilli Reinke, Daria Pankau
- 3. Platz: Eric Schmidt, Nils Rieck, Jannes Klein
- 4. Platz: Leon Pankau, Jonas Rieck



**Weitere Disziplinen:**

P2 Mix A/Jgd.	1. Platz	J. Wepner – J.Rieck
	2. Platz	V. Jodeit – D. Sauer
	3. Platz	R. Plitzkow – C. Jodeit, D. Pankau – J. Klein
P2 Sch.C/Bm:	1. Platz	C. Sauer – E. Schmidt
	2. Platz	H. Laubisch – M. Plitzkow
P2 Sch B/Jgd. w:	1. Platz	V. Jodeit – L. Reinke
	2. Platz	M. Pankau – J. Wepner
	3. Platz	L. Riemer – C. Jodeit
	4. Platz	L. Reinke – D. Pankau
P1 Sch. B m:	1. Platz	Malte Plitzkow
	3. Platz	Leon Pankau
P1 Sch. C m:	1. Platz	Eric Schmidt
P2 Sch A/Jgd m:	1. Platz	M. B. Özer – D. Sauer
	2. Platz	R. Plitzkow – D. Sauer
	3. Platz	D. Sprecher – J. Klein
P2 Mix C/B:	1. Platz	C. Sauer – L. Manthe
	2. Platz	M. Plitzkow – L. Manthe
	3. Platz	E. Schmidt – V. Manthe
	4. Platz	L. Pankau – M. Pankau
P1 Sch. A m:	1. Platz	Malte Plitzkow
	2. Platz	C. Sauer
	3. Platz	Leon Pankau
	4. Platz	Nils Rieck
P1 Sch. A w:	1. Platz	Marcelina Pankau
P 1 Sch Jgd. w:	1. Platz	Daria Pankau
	2. Platz	Celine Jodeit
	3. Platz	Jana Wepner

PI Sch .C/B w:	1. Platz	Marcelina Pankau
	2. Platz	Lilli Reinke
	3. Platz	Leni Riemer
PI Sch. A m:	1. Platz	Dominik Sauer, Ruben Plitzkow
	3. Platz	Jannes Klein
	4. Platz	Jonas Rieck
PII Mix B/Jgd.	1. Platz	M.Plitzkow – V. Jodeit
	2. Platz	C. Sauer – J. Wepner
	3. Platz	N. Rieck – C. Jodeit
	4. Platz	A.Dressel – D. Pankau
	5. Platz	L.Pankau – C. Jodeit
PI Sch. C m:	1. Platz	Eric Schmidt
	2. Platz	Hendrik Laubisch
	3. Platz	Antonio Dressel
PII SchA m:	1. Platz	D.Sauer – J. Rieck
	2. Platz	R. Plitzkow – J. Klein
PII Mix C/B:	1. Platz	E. Schmidt – L- Reinke
	2. Platz	H. Laubisch – L. Riemer
K1 Sch A w:	1. Platz	Jana Wepner
K1 Sch B m:	1. Platz	Cedric Sauer
	2. Platz	Malte Plitzkow
	3. Platz	Nils Rieck
KI Sch C m:	1. Platz	Hendrik Laubisch
	2. Platz	Eric Schmidt
KI Sch A m:	1. Platz	Dominik Sauer
	2. Platz	Ruben Plitzkow
KII Offen:	1. Platz	D. Sauer – C. Sauer

Die Leistungen aller Sportler waren außer den Medaillen auch noch einen Pokal wert. Macht weiter so. In der ersten Ferienwoche wird wieder für unsere Kinder ein Sommerlager in Kagar bei Rheinsberg stattfinden.

Für die Norddeutschen Meisterschaften in Hamburg (7. bis 10. Juli ) haben sich aus unseren Sportverein Cedric, Dominik Sauer und Malte Plitzkow qualifiziert. Wir wünschen ihnen dort viel Erfolg.

Und mit Beginn des neuen Schuljahres gilt es sich auf die Herbstregatta in Neustrelitz vorzubereiten.

Fr. Redenz, Sektionsleiterin

### Nachlese

Am 11. Juni 2016 fanden in Neubrandenburg die 13. Jugendsportspiele von Mecklenburg-Vorpommern statt. Hier mussten die Sportler Hendrik Laubisch, Malte Plitzkow, Cedric Sauer, Nils Rieck und Dominik Sauer ihre Leistungen unter Beweis stellen. Zu absolvieren waren 1.500 m Lauf, Medizinballschocken, Schlussprung, 30 m Sprint und Ki 1.500m paddeln. In ihren Altersklassen in der Gesamtwertung erkämpfte sich den 1. Platz Cedric Sauer, 4. Platz Malte Plitzkow, 5. Platz Dominik Sauer, 7. Platz Nils Rieck und den 10. Platz Hendrik Laubisch.

Allen noch nachträglich herzlichen Glückwunsch.

S. Redenz, Übungsleiterin

## Mit dem Laufzettel durch 21 Stationen

### Die Randow-Schule feierte ihr 25-jähriges Bestehen und lud zum integrativen Sportfest

Es war die letzte Veranstaltung in der Festwoche zum 25-jährigen Bestehen der Förderschule für Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung in Löcknitz, besser bekannt als Randow-Schule. Neben dem „Tag der offenen Tür“ und einem Treffen ehemaliger Lehrkräfte gehörte dazu auch der Besuch des Vogelparks in Marlow. Am Freitag, dem 17. Juni 2016, fand in Zusammenarbeit mit dem SV Einheit Löcknitz in der Gerhart-Eisler-Halle das integrative Sportfest statt. Die 30 teilnehmenden Schüler mussten nicht groß motiviert werden und zogen gern an diesem Vormittag, der ansonsten sehr verregnet war, die Turnschuhe an. Gemeinsam mit 26 Schülern der Grundschule Löcknitz und den 20 Schülern der Regionalen Schule Löcknitz sowie sieben Schülern aus einer ähnlichen Schule im polnischen Stargard Szczecinski wurde um Punkte, Prädikate und Medaillen gekämpft. Für den fairen Ablauf an den einzelnen Stationen und den korrekten Eintrag auf den Laufzetteln zeichneten die Schüler der Regionalen Schule verantwortlich, denen nochmals herzlich gedankt sei. Das Motto dieses Sportfestes ist inzwischen schon zum Markenzeichen einer ganzen Sportbewegung geworden. Wer will heutzutage nicht „Fit wie ein Turnschuh“ sein? Lore Bose, Übungsleiterin der Sektion Behindertensport im SV Einheit Löcknitz sagte: „Bestimmend war das Miteinander der Kinder und Jugendlichen im sportlichen, fairen Wettkampf.“



Auch der Spaß kam beim integrativen Sportfest der Randow-Schule nicht zu kurz. (Fotos: Drechsler)

An den mehr als fast zwei Dutzend Stationen ging es u. a. um die Fitness der Bauch-, Bein-, Arm- und Rückenmuskulatur, um die Körperspannung, Geschicklichkeit und Schnelligkeit. Abgerundet wurden die Wettbewerbe durch gymnastische Übungen, die Ausdauer abverlangten. Zur Bewältigung der geforderten Aufgaben an den Stationen wurden gemischte Dreier-Gruppen gebildet, denn an den Stationen waren Einzel- und Partnerwettbewerbe gefordert. Immerhin schafften es John Krüger aus der Löcknitzer Grundschule und zwei Schüler aus der polnischen Schule in der Endabrechnung eine Goldmedaille zu erringen. Und auch der Spaß kam nicht zu kurz. Dafür sorgten die hoch motivierten Sportler schon am Anfang der Veranstaltung mit dem Absingen ihrer „Hymne“: „Unsere Schule ist bewegt, obwohl sie fest am Boden steht ...“ Das Projekt „Gemeinsam Sport in Schule und Verein“ wird vom Landessportbund M-V unterstützt.

**SKARABÄUS**  
oder  
**Das Gold im Meer**

Bestellung über Ihre Buchhandlung oder den  
**Schibri-Verlag** • Tel.: 039753/22757 • Fax: 22583  
Unsere Online-Shop finden Sie auf [www.schibri.de](http://www.schibri.de)  
268 Seiten • 19,80 Euro • ISBN 978-3-86863-144-9



## Neues vom Penkuner SV

### Penkuner Teams schließen die Saison erfolgreich ab.

Die Saison 2015/16 ist zwar schon etwas länger vorbei, dennoch möchten wir uns es nicht nehmen lassen, diese noch einmal zusammenzufassen.

Angefangen bei unseren Jüngsten, den Bambinis: Zum ersten Mal nahmen die Lütten an einigen Turnieren teil. Beide Mannschaften der Altersstufe zeigten tolle Leistungen. Zuletzt siegten die „Großen“ unter Leitung von Mario Hopp und Dieter Pahl sogar auf dem heimischen Rasen.

Auch die F-Jugend spielte diese Saison im Turnierbetrieb. Beim Abschlussturnier in Casekow behaupteten sie sich in der Silbergruppe und sicherte sich einen hervorragenden 3. Platz. Insgesamt belegte das Team von Übungsleiter Jendrik Goetzke den 13. Platz von zwanzig Mannschaften.

Die E-Jugend qualifizierte sich in der ersten Halbserie für die Meisterrunde. Hier reichte es am Ende nur für den letzten Rang. Dennoch bewies die Mannschaft, dass sie zu den Stärkeren gehört. Beim traditionellen Deutsch-Polnischen Kinderfußballturnier verpasste das Team um Trainer René Neumann nur knapp das Treppchen. Gegen den Titelverteidiger von Arkonia Stettin verloren die Lütten das Halbfinale und wurden Vierter – eine herausragende Leistung!

Im gleichen Format spielten die D-Jugendlichen. Das Team um Trainer Ingo Hopp und Hannes Seeger schafften es leider nicht in die Meisterrunde. Die Rot-Weißen beendeten ihre Saison im Mittelfeld auf dem 6. Platz.

Sehr zufrieden dürfte Übungsleiter Mario Hopp mit seiner C-Jugend sein. Das Team setzte sich in der Kreisliga durch und belegte mit 34 Punkten und 93:40 Toren einen ausgezeichneten 2. Platz.

Anstatt der A/B-Jugend stellte der Penkuner SV dieses Jahr eine reine B-Jugendmannschaft. Mit 16 Punkten und 35:36 Toren wurde das Team um Trainer Kevin Franke Zweiter. Auch im Pokal überzeugten die Jugendlichen; im Finale mussten sie sich dennoch gegen den Tabellenersten, den VfB Gramzow geschlagen geben.

Eher unzufrieden dürfte Trainer Jan Muschinski mit seinem Team sein. Die Penkuner Reserve belegte nur den 10. Rang der Kreisklasse Süd mit 25 Punkten und einer Tordifferenz von -29 Toren.

Die Alten Herren sicherten sich einen guten 4. Platz der Kreisliga-Tabelle. Weniger gut für das Team um Eckard Huth ist die bereits gefällte Entscheidung des Fußballverbands Vorpommern-Greifswald: Die Mannschaft darf in der kommenden Saison nicht in der Uckermark mitspielen. Die langen Fahrwege und die vielen Sonntagsspiele, die eine Nebentätigkeit der Spieler als Übungsleiter für die Jugend ausschließen, sorgen dafür, dass der Penkuner SV keine eigenständige Mannschaft mehr in dieser Altersklasse stellen kann. An einer Lösung wird bereits fleißig gearbeitet.

### Penkuner Herren mit bester Bilanz und Torrekord in 13 Jahren Landesliga

Stolz blickte die 1. Herrenmannschaft zum Saisonabschluss auf die Tabelle. Auch wenn das letzte Spiel haushoch verloren wurde und das Team vom Schlosssee deshalb auf den 5. Platz abrutschte, sind die Rot-Weißen zufrieden. Mit

49 Punkten und 54:34 Toren erreichten sie die beste Bilanz inklusive Punkterekord in ihrer dreizehnjährigen Spielzeit in der Landesliga. Damit haben sie bewiesen, dass sie durchaus in der Lage sind, oben mitzuspielen.

Maciej Bednarek hat sich entschlossen das Team zum Saisonende zu verlassen. Der Stürmer gehört mittlerweile der Ü35 an und wurde auf der Abschlussfeier verabschiedet. Wie lange dieser Abschied jedoch anhält, ist fraglich. Der letztes Jahr verabschiedete Jacek Pawlaczyk stand wegen Personalmangels diese Saison wahrscheinlich öfter auf dem Rasen als die Langzeitverletzten ... Außerdem wird Marek Teresiak den Verein verlassen.

Die ersten Neuzugänge stehen ebenfalls schon fest. Adam Kwasniewski ist aus Norwegen zurück und wird in der nächsten Saison wieder im rot-weißen Trikot auflaufen. Zudem wurde Maciej Czyzewski von Stal Stettin verpflichtet. Das Team um Trainer Mario Hopp bereitet sich akribisch auf die kommende Saison vor. Die ersten Testspiele wurden bereits absolviert. Die nächsten finden am Samstag, den 30. Juli um 15.00 Uhr gegen den FC Schwedt und am Samstag, den 6. August ebenfalls um 15.00 Uhr gegen Wybrzeze Rewal (beide auf heimischen Rasen) statt.

Jenny Busse



Zum Wasserturm 13  
17321 Löcknitz  
Telefon + Fax: 039754-51440  
E-Mail: WBGLoecknitz@t-online.de

#### vermietet folgende Wohnungen:

- 2-RW:** Straße der Republik 21, 1. OG, 47,67 m<sup>2</sup> Wohnfläche, 2 Zimmer, Küche und Bad mit Fenster, Bad mit Wanne, Balkon, Heizung  
V, 80,0 kwh (m<sup>2</sup>a), Öl, Bj 1964  
**Grundmiete: 221,93 €      Betriebskostenvorauszahlung: 86,00 €**
- 3-RW:** Chausseestraße 16, 3. OG, 59,57m<sup>2</sup> Wohnfläche, 3 Zimmer, Küche mit Fenster, Bad mit Wanne, Balkon, Heizung, Fahrstuhl  
B, 124,3 kwh (m<sup>2</sup>a), Öl, Bj 1978  
**Grundmiete: 247,88 €      Betriebskostenvorauszahlung: 168,00 €**
- 3-RW:** Chausseestraße 15, 3. OG, 65,62 m<sup>2</sup> Wohnfläche, 3 Zimmer, Küche mit Fenster, Bad mit Dusche, Balkon, Heizung, Fahrstuhl  
B, 124,3 kwh (m<sup>2</sup>a), Öl, Bj 1978  
**Grundmiete: 255,71 €      Betriebskostenvorauszahlung: 160,00 €**
- 3-RW:** Straße der Republik 34, 4. OG, 59,57 m<sup>2</sup> Wohnfläche, 3 Zimmer, Küche mit Fenster, Bad mit Wanne, Balkon, Heizung  
B, 124,3 kwh (m<sup>2</sup>a), Öl, Bj 1978  
**Grundmiete: 245,75 €      Betriebskostenvorauszahlung: 134,00 €**
- 3-RW:** Straße der Republik 35, 2. OG, 65,62 m<sup>2</sup> Wohnfläche, 3 Zimmer, Küche mit Fenster, Bad mit Wanne, Balkon, Heizung  
B, 124,3 kwh(m<sup>2</sup>a), Öl, Bj 1978  
**Grundmiete: 252,48 €      Betriebskostenvorauszahlung: 129,00 €**
- 3-RW:** Straße der Republik 6, 3. OG, 58,24 m<sup>2</sup> Wohnfläche, 3 Zimmer, Küche mit Fenster, Bad mit Wanne, Balkon, Heizung  
B, 90,3 kwh (m<sup>2</sup>a), Öl, Bj 1969  
**Grundmiete: 296,48 €      Betriebskostenvorauszahlung: 121,00 €**
- 4-RW:** Chausseestraße 17, 1. OG, 70,50 m<sup>2</sup> Wohnfläche, 4 Zimmer, Küche mit Fenster, Bad mit Dusche, Balkon, Heizung, Fahrstuhl  
B, 124,3 kwh(m<sup>2</sup>a), Öl, Bj 1978  
**Grundmiete: 282,61 €      Betriebskostenvorauszahlung: 170,00 €**
- 4-RW:** Chausseestraße 17, 2. OG, 70,50 m<sup>2</sup> Wohnfläche, 4 Zimmer, Küche mit Fenster, Bad mit Dusche, Balkon, Heizung, Fahrstuhl  
B, 124,3 kwh (m<sup>2</sup>a), Öl, Bj 1978  
**Grundmiete: 281,84 €      Betriebskostenvorauszahlung: 170,00 €**

Alle Wohnungen sind ab sofort bezugsfertig.

Interessenten können sich telefonisch unter 039754/51440 und 01714253110 oder persönlich im Büro Zum Wasserturm 13 bei Herrn Ebert melden.

## Erneut Speerwurfsilber für Bert Beyer bei Deutscher Meisterschaft

Vom 08. bis 10.07.2016 fand in diesem Jahr im thüringischen Leinefelde/Worbis das Kräftemessen der Senioren in der Leichtathletik statt. Mit dabei war auch wieder der Zollchower, für den SV Einheit Löcknitz startend. Dieser hatte übrigens im Juni bei den Landesmeisterschaften M-V der Aktiven einen mäßigen Saisoneinstieg, sicherte sich aber trotzdem mit 52,78 m den Titel vor seinem Vereinskameraden Birger Lau (42,33 m), der die Norm für die Deutsche Meisterschaft damit knapp verpasste.

Bei den Masters der Altersklasse M45 hatte Beyer bereits eine Medaille sicher, da leider nur drei Athleten gemeldet haben. Durch zwei kleinere Verletzungen handicapt ging der ASL-Werfer, lediglich mit kurzem Anlauf, am Sonntag in der Mittagshitze von 29°C, an den Start. Auf 48,72 m folgten 50,60 m und ein weiterer 48 m Wurf von Bert. Weiten, die nicht zufriedenstellend waren. Der Dauerrivale Christian Hund legte mit 51,83 m, 53,47 m und einen ungültigen Wurf ordentlich vor. Der dritte Werfer Marcus Follmann hatte mit der Titelvergabe nichts zu tun, aufgrund seiner 41–43 m Würfe.

Bert ging den Endkampf jetzt energischer an und erzielte 52,16 m im vierten Versuch. 53,23 m legte er nach, angefeuert von seiner Familie und seinem ständigen Begleiter, Birger



Lau, nebst Kindern. Im Alles-oder-Nichts-Versuch, dem 6. Durchgang langte es nur zu 52,15 m und der DM-Titel ging an Christian Hund, der sich nicht mehr steigern konnte.

„Erneut nur Vizemeister, aber mit einer Weite die ich in den letzten Jahren auch immer geworfen habe. Es wird im Alter halt nicht einfacher weiter zu werfen, sondern es gilt die Leistung von Jahr zu Jahr zu halten. Umso stärker ist diese Leistung einzuschätzen, da ich heute nur mit kurzem Anlauf geworfen habe“, äußerte sich Beyer anschließend nach dem Wettkampf aber leicht enttäuscht und trotzdem motiviert mit Blick auf die nächste Saison.

### Wohnungen zu vermieten in der Gemeinde Boock!

Lage der Wohnung: Lindenstraße 58 (alte Schule)

Einraumwohnung: 28,29 m<sup>2</sup> Wohnfläche mit  
Kochnische

Grundmiete: 116,53€, Betriebskosten: 85,80€

Warmmiete: 202,33€.

Lage der Wohnung: Lindenstraße 58 (alte Schule)

Einraumwohnung: 32,23 m<sup>2</sup> Wohnfläche mit  
Kochnische

Grundmiete: 131,83€, Betriebskosten: 49,44€

Warmmiete: 181,27€.

Interessenten können sich telefonisch unter  
039754/50121 oder persönlich  
im Amt Löcknitz-Penkun, Herrn Kühl, melden.

## Über das Scheitern des Sozialismus

### Mein Er-Leben – Ein LPG-Vorsitzender der DDR

Harald Fichtner



**Buchtip!**  
2016 • 448 Seiten • 15,00 €

Schibri-Verlag • Am Markt 22 • 17335 Strasburg (Um.)  
Tel.: 039753/22757 • E-Mail: info@schibri.de



**BESTATTUNGSHAUS SALOMON**

- Erd-, Feuer-, Seebestattungen • kirchliche und weltliche Trauerfeiern • An-, Ab- und Ummeldungen
- Aufgabe von Todesanzeigen/Danksagungen
- Abschiedsfeierlichkeiten und Kaffeetafeln
- Grabpflege • Grabeinbunungen
- Wohnungsaufösungen • Trauerbegleitung/Nachsorge

Gemeindewiesenweg 89      Chausseestr. 87  
17309 Pasewalk      17321 Löcknitz  
Telefon: 03973 202616      Telefon: 039754 20252

www.bestattungshaus-salomon.de

Erreichbar Tag und Nacht (auch an Sonn- und Feiertagen)



### Plöwen im Pferdefieber

Nach langen Vorbereitungen stehen wir Plöwener in den Startlöchern und es kann endlich losgehen.

Spannende Wettbewerbe können Reitsportfans am Wochenende **vom 26.08. bis 28.08. 2016** auf der malerisch gelegenen Reitsportanlage des Fußball- und Reitsportvereins Plöwen erleben.

Fast 900 Mal gehen Reiter aus unserer Region und darüber hinaus mit ihren Pferden an den Start, darunter auch bekannte Namen der Reitsportszene.

Spring- und Dressursport vom Feinsten verspricht nicht nur ein großes Teilnehmerfeld, sondern auch eine ausgewogene Mischung an Prüfungen für Einsteiger, Fortgeschrittene und vom Nachwuchs bis zur Riege der absoluten Spitze, die bei den S-Springen am Sonntagnachmittag den Parcours angeht. Für Spannung ist also gesorgt. Insgesamt 26 ausgeschriebene Prüfungen,



davon allein sechs im Anfängerbereich stehen auf dem abwechslungsreichen Turnierplan, der sich über drei Tage erstreckt.

Freitagnachmittag stehen die jungen Pferde im Mittelpunkt, die in den Springpferdeprüfungen ihre ersten Erfahrungen auf dem Turnierplatz sammeln.

Samstag und Sonntag gehen die Dressur- und Springreiter an den Start. Die erste Dressurprüfung wird am Sonnabend gegen 8.00 Uhr eine Dressurpferdeprüfung für junge Pferde sein. Die Springreiter mit ihren Pferden gehen ebenfalls Samstag früh in verschiedenen Klassen in den Parcours.

Samstagabend ab 21.00 Uhr können alle ausgiebig das Tanzbein auf dem traditionellen Reiterball schwingen. In dieses Jahr sind für unsere „Kleinsten“ mehrere Prüfungen ausgeschrieben, um auch ihnen den Einstieg ins Turniergehen zu ermöglichen. Auf dem Plan stehen der Führzügelwettbewerb, ein Reitwettbewerb, ein Caprilli-Test, Dressurwettbewerbe und ein kleines E-Springen. Wir hoffen auf rege Teilnahme.

Der Höhepunkt am Sonntagnachmittag der „Große Preis von Plöwen“ – ein Springen der Klasse S mit Stechen wird das Turniergehen in Plöwen beenden.

**Wir freuen uns auf Ihren Besuch und wünschen einen angenehmen Aufenthalt auf unserer wunderschönen Anlage am Rande von Plöwen.**

Für das leibliche Wohl wird ausreichend gesorgt. Für unsere kleinen Besucher steht eine Hüpfburg bereit.

Fußball- und Reitsportverein Plöwen e. V.

## KINDER – SCHULEN – FERIEN

### Afrikatag an der Grundschule Penkun

Am 7. Juni hörte man in der Grundschule Penkun ungewöhnliche Sprachen und Musik, denn für diesen Tag hatten sich die Lehrer und Familie Klänhammer viele Aktionen rund um das Thema Afrika ausgedacht.

Familie Klänhammer war schon einige Male in Afrika und erzählte in einem liebevoll dekorierten Raum von ihren Erlebnissen. Untermalt wurde der Vortrag mit vielen Bildern und Souvenirs.



An anderen Stationen konnten die Kinder sich über den Kontinent Afrika informieren, malen oder basteln. Auch afrikanische Lieder wurden gesungen und Märchen und Geschichten gelesen. Besonders begeistert waren die Kinder von ihren selbstgebaute Trommeln. So gab es zum Abschluss des Tages ein mitreißendes Trommelkonzert.

## *Ick bin doch keene Bangbüx!*

Wie schnell die Zeit vergeht, schon wieder ist ein Schuljahr fast vergangen. Die Hortkinder merken das nicht nur am schönen Wetter, sondern auch am traditionellen Hortjahresabschlussfest.

Diesjähriges Motto „DHLSDST Staffel III“ – Der Hort Löcknitz sucht das Supertalent.

- 16.30 Uhr Die ersten Eltern kommen schwer bepackt mit ihren Kindern zur „Eislerhalle“ und begehren Einlass.
- 17.00 Uhr Ansturm, die Sporthalle füllt sich zunehmend, die Einweiser kommen ins Schwitzen.
- 17.05 Uhr Das Tohuwabohu ist dicht vor dem Höhepunkt, das laute Kreischen der Luftpumpen übertönt den Krach der Eltern, die Einweiser beginnen nervös ihre Fingernägel zu beknabbern.
- 17.10 Uhr Die ersten Eltern müssen sich erschöpft auf die Matratzen legen – die Einweiser legen sich dazu.
- 17.15 Uhr Durchsage: „Die Eltern verlassen bitte die Turnhalle“, „... letzter Aufruf die Eltern verlassen bitte die Turnhalle, es ist bereits 17.17 Uhr.“
- 17.20 Uhr Eltern weg – bei Kindern und Erziehern setzt sich der Normalmodus wieder durch, letztes Ordnen der Schlafgelegenheiten.
- 17.25 Uhr Freispiel.
- 18.00 Uhr Abendessen (leckere Grillwurst, diverse Obstplatten und Melonen bis zum Abwinken).
- 19.00 Uhr Noch einmal tief durchatmen, die Show beginnt.

Unter tosendem Applaus eröffnete Nela Sommer aus Petersruh die Staffel III von DHLSDST. Nela Sommer regional bekannt durch ihre jahrelange Tätigkeit beim Sender „Television Pasewalk“, erlangte internationalen Ruf durch ihren außergewöhnlichen Moderationsstil beim Sender „Radio Löcknitz“. Auch unsere Jury wurde von den Stars Mia G., Anja K. und Julia O. besetzt.

Schon die erste Performance, dargestellt von Diego und David, bringt den Saal zum Kochen. Vor lauter Lob bekommen unsere Juroren kaum noch Luft. So ging es weiter von Höhepunkt zu Höhepunkt – vom Tanzen zum Singen – vom Singen zur Comedy usw. usw.

Und eins kann und muss geglaubt werden, so mancher unserer Künstler hatte die Buxe gestrichen voll – natürlich mit Lampenfieber.



Vielen, vielen Dank an unsere jungen Künstler: Tobi J., Hendrik L., Viktoria B., David B., Henrik M., Nils K., Wictoria G., Hanna S., Victoria S., Leni R., Cindy S., Diego J., Nicola L., Nicola S., Julia S., Stellla R., Kaja S., Maria S., Annabel L., Nora L., Ole L., Charlene S., Ursula C., Vanessa B.,

Emma T., Florentine G., Laura S., Emilia S., Jagoda S., Mia G., Julia O. und die uns immer unterstützenden Eltern.

Hinweis: Wir bitten die Reinigungsfachkräfte Meta und Brunka zukünftig ihre Tätigkeiten nicht mehr während einer Live-Übertragung durchzuführen.

Aufgrund vollkommen deplatzierte Beiträge sprechen wir den beiden Piraten (die Namen sind der Redaktion leider nicht bekannt), ein Haus- und Aufführungsverbot aus.

P. S.: Der Hort Löcknitz stellt mit 85 Kindern, einen neuen Hortkinderübernachtungsrekord auf.

Das Hortteam

## *Ein lustiger Sommertag*

Die Kinder, drei Stück an der Zahl, fragten wie aus einem Mund: „Mutti, machen wir heute einen Wandertag?“ – „Das machen wir, bei diesem schönen Wetter.“ So packte ich also einen Picknickkorb und wir marschierten los. Die Kinder sangen und tobten. Ich ermahnte sie aber, im Wald still zu sein, denn dann könnten sie Überraschungen erleben. So war es dann auch! Aus einem Seitenweg kam eine Igel mama. Sie hatte auf ihrem Rücken Äpfel aufgespießt und hinter ihr tippelten vier kleine Igelchen. Das war eine lustige Begegnung. Weiter wanderten wir nun zu unserem Picknickplatz.

Da gab es auch eine schöne Überraschung. Kaum saßen wir und verspeisten unsere Stullen – an der frischen Luft schmeckten sie uns so gut wie Torte – da stand plötzlich ein schönes Reh vor uns. Es war gar nicht scheu und hatte wohl auch Hunger. Wir gaben ihm ein trockenes Brötchen. Damit lief es davon. In Erinnerung an dieses Tiererlebnis machten wir bald wieder an diesem Ort Rast. Tatsächlich kam das Reh wieder, als ob es auf uns gewartet hätte. Wir hatten auch eine Stulle und eine Mohrrübe dabei. Seitdem kam „Hansi“ – so nannten wir ihn – auf unser Rufen. Die Freude und Liebe zu Tieren haben unsere drei Kinder behalten.

Else Jäkel

### **Möchten Sie Ihr Haus verkaufen!**

Haus und Grundstück sind Ihnen zu groß?

Sie schaffen nicht mehr alles alleine?

Vielen gerade älteren Menschen konnten wir schon helfen. Wir erledigen für Sie alle Formalitäten.

Seit 23 Jahren sind wir in Ihrer Region erfolgreich tätig.

Neben unserer deutschen Kundschaft haben wir in den letzten

6 Jahren auch sehr erfolgreich an unsere polnischen Nachbarn verkauft. Durch besondere Beziehungen nach Polen gelang es uns immer sichere Verträge abzuschließen. **Vertrauen zahlt sich aus!**

# HORN

## IMMOBILIEN

*Ihre Familienmakler seit 1993!*

**Löcknitz, Chausseestraße 24**  
039754-1 89 65 8 • 0172-3 93 08 27  
[www.horn-immo.de](http://www.horn-immo.de)

Ihr Servicebüro  
in Löcknitz!

**TOP**  
IMMOBILIEN  
MAKLER

2016

NEUBRANDENBURG

**FOCUS**

DEUTSCHLANDS  
GRÖSSTE MAKLER  
SCHWEITZ INC.

## ***Was hat eine zerplatzte Melone mit dem Straßenverkehr zu tun?***

Eine Melone fällt auf den Boden und zerspringt in viele Teile, überall liegt rotes Fruchtfleisch verteilt. „So ähnlich könnte euer Kopf aussehen, wenn ihr keinen Helm tragt beim Fahrrad fahren und stürzt!“ Eindrucksvoll eröffnet Frau Ernst von der deutschen Verkehrswacht aus Pasewalk den Verkehrstag in der Kita „Randow-Spatzen“.



Die Vorschulkinder lernten wie der Helm richtig aufgesetzt wird, was zu einem verkehrssicheren Fahrrad gehört und hatten Spaß beim Puzzeln von Verkehrszeichen. Auch einige Eltern sind dabei gewesen und informierten sich über die richtige Wahl des Kindersitzes. Die Vorschulkinder der Kita „Randow-Spatzen“ bedanken sich bei Frau Ernst und ihren fleißigen Helfern von der deutschen Verkehrswacht e.V. Pasewalk. Jetzt fühlen wir uns sicherer auf unseren zukünftigen Schulweg.

## ***Kennt ihr den Unterschied zwischen einem Krokodil und einem Alligator?***

Am 22.06.2016 war es wieder soweit, die Abschlussfahrt der Vorschulkinder der Kindertagesstätte „Randow-Spatzen“ stand bevor. Fröhlich und voller Erwartungen stiegen wir in den Bus. Mit großem Geschrei empfingen uns die Affen, das war ganz schön laut. Leiser ging es dann zu, als wir durch die Tierpfleger mit Papagei, Kornnatter und Leguan begrüßt wurden. Wer mutig war, durfte diese Tiere anfassen und es waren viele Mutige unter uns.



In der Zooschule entstanden bunte Gipsbilder. Während des anschließenden Zoorundgangs konnten wir im Tropenhaus und in den Gehegen viel Neues erfahren. Nach einem ausgiebigen Mittagessen vergnügten wir uns auf den zahlreichen Spielplätzen. Mit vielen schönen Erinnerungen verließen wir diesen tollen Zoo.

## ***Geschmacksrätsel***

Die Kinder der grünen Vorschulgruppe aus der Kindertagesstätte „Randow-Spatzen“ nahmen die Einladung des Löcknitzer Nahkaufs sehr gerne an und waren gespannt auf viele leckere Obst- und Gemüsesorten. Frau Makowiak und Frau Schröder hatten alles schon sehr liebevoll vorbereitet. So lud uns eine schön dekorierte Tafel im Eingangsbereich ein, Platz zu nehmen. Wir schlossen unsere Augen und bekamen etwas in den Mund gesteckt. Was war es eine Ananas, eine Kiwi, eine Mango oder aber ein Kohlrabi, eine Möhre oder eine Gurke? Da wir täglich zur Obstpause viel Obst und Gemüse essen, fiel es uns auch gar nicht so schwer, alles zu erkennen.



Viel interessanter war es dann, als wir einen Rundgang in der Obst- und Gemüsecke machten. Hier waren schon viele Sorten, die wir noch nicht kannten. Zum Beispiel Avocado, Süßkartoffel, Ingwer usw. Eine große Überraschung wartete noch auf uns, denn wir bekamen jeder einen liebevoll gepackten Picknickbeutel. „Dankeschön, sagen wir dafür!“ Schnell verging ein schöner Vormittag und es hieß, „Auf Wiedersehen“. Wir bedanken uns ganz herzlich bei Frau Makowiak, Frau Schröder und natürlich auch bei Herrn La und Frau Zimmer.

## ***UckerEis im Uckerkaas-Hofladen***

- Leckere, frische Käseplatten und Eis-Torten aus leckerem UckerEis aus eigener Herstellung für Ihre Familienfeier
- Präsentpakete mit regionalen Spezialitäten
- gemütliche Atmosphäre mit Kaffeespezialitäten & ländlichem Imbiss



**Bauernkäserei  
Wolters**  
Bandelow 50  
17337 Uckerland

Fon 039740 - 29 98 03 · [www.uckerkaas.de](http://www.uckerkaas.de)



## *25 Jahre – Die Randow-Schule Löcknitz feiert*

„Gemeinsam – ohne Grenzen“ so könnte man die Festwoche anlässlich des 25-jährigen Bestehens der Randow-Schule Löcknitz beschreiben.

Vier Tage bunte und kreative Erlebniswelt standen auf dem Programm, das zuvor emsig von allen Pädagogen gearbeitet wurde. Es sollte ein Jubiläum für die Kinder und Jugendlichen der Randow-Schule, einer Schule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung sein, und gleichzeitig die bestehenden Kooperationen mit den ortsnahen Einrichtungen, wie dem DPG Löcknitz, der AWO, der GWW als auch der Grund- und Regionalschule vertiefen.

„Gelebte Inklusion“ – als fester Bestandteil im Schul- & Alltagsleben. Die lachenden Gesichter, freundlichen Worte und hilfsbereiten Gesten während der verschiedenen Höhepunkte ließen keinen Zweifel daran, dass alle im Vorfeld geplanten Zielstellungen in ihrer Umsetzung gelungen sind. So begann die Festwoche mit einem Benefizkonzert der besonderen Art. Vor der spektakulären Kulisse des Burgturms in Löcknitz spielte am 09.06.2016 das Heeresmusikcorps Neubrandenburg auf. Eine Vielzahl an Besuchern ließen sich an diesem Abend von dem Klang moderner Melodien verzaubern. Alle Einnahmen kamen dem Förderverein der Schule zugute.

Ein ganz besonderer Dank gilt an dieser Stelle Frau Balleyer, die seit 2015 Mitglied des Vereins zur Förderung der Schüler und Schülerinnen der Randow-Schule Löcknitz ist und in dieser Funktion an der Organisation und Verköstigung der Zuschauer, einen großen Beitrag zum Erfolg dieser Veranstaltung geleistet hat. Vielen herzlichen Dank.

Vom Erlös konnte eine Fahrt zum Vogelpark nach Marlow finanziert werden. Pinguine, Seeadler und vor allem die Flugshow über die Köpfe der Kinder hinweg, zauberte ein Lächeln und Erstaunen auf ihre Gesichter.

Ein weiteres Highlight zum 25-jährigen Bestehen war der Tag der offenen Tür am 14.06.2016.

„Unsere Schule ist bewegt“ mit diesem Lied begrüßten die Schüler ihre Gäste. Voller Freude wurde der Schulalltag besungen und im Anschluss zur Besichtigung der Einrichtung und Teilnahme an den Projekten, wie z. B. das Herstellen von Schmuckstücken, Salz- und Tonfiguren u. v. m. eingeladen.

Gemeinsam mit Schülern der Europaschule „Deutsch-Polnisches Gymnasium Löcknitz“ und der Randow-Schule wurden im Werkraum solarbetriebene Schmetterlinge angefertigt. Die Koordinierungsgruppe des DPG unterstützte zusammen mit Pädagogen der Randow-Schule die handwerklichen Fähigkeiten der Kinder & Jugendlichen mit Handicap.

Ein voller Erfolg und ein weiterer Einblick in die gelebte Inklusion war nicht nur der Tag der offenen Tür, sondern auch das Sportfest mit der Partnerschule aus Stargard und einer 3. Klasse der Grundschule Löcknitz. So hieß es am 17.06.2016 Sport frei. An sieben von den Schülern der Regionalschule betreuten Stationen, überprüften die Schüler in gemischten Gruppen ihre „Fitness“. Die Sprachbarrieren waren schnell überwunden, denn mit Händen und Füßen wurden die ersten polnischen oder deutschen Wortgruppen kommuniziert. So ging eine Woche voller Erlebnisse sportlich zu Ende. Was bleibt, sind all die positiven Eindrücke. Alle Gäste und Teilnehmer bekundeten wieder einmal äußerst herzlich ihr Interesse und Engagement für eine weiterführende Zusammenarbeit und Unterstützung. Wir danken allen Gratulanten und Gästen unserer Festwoche. Die zahlreichen Spenden werden für die Schüler und Schülerinnen der Randow-Schule verwendet.

### **Auf die nächsten 25 Jahre.**

Verein der Randow-Schule Löcknitz

## **GESUCHT – GEFUNDEN**

### *Katze Marge sucht ein Zuhause*

Die schwarz-weiße kastrierte Katze wurde ca. 2013 geboren. Der sensible Marge ist der Tierheimtrubel zu viel. Obwohl sie bereits in der ruhigeren Stube sitzt, wird ihr Fell wieder so dünn wie es zu Anfang war, als sie zu uns kam. Sie kam mit Maggi zusammen ins Tierheim, da der Besitzer verstorben war. Äußerlich hatte sich Marge erholt, aber ihre Augen strahlen eine Traurigkeit aus. Sie erträgt stumm ihre Lage. Marge ist anhänglich und verschmust, sensibel, besitzt aber auch Durchsetzungsvermögen. Die Samtpfote liebt Bewegung und sucht dringend ein schönes ruhiges Zuhause mit Freigang. Bei wem darf sich Marge entspannen und ein fröhliches Katzenleben führen?

Fragen beantworten gern die Mitarbeiterinnen des Tierheimes in Sadelkow unter der Telefonnummer 039606/20597.

[www.gnadenhof.de](http://www.gnadenhof.de)



**Öffnungszeiten täglich von 11.00 bis 16.00 Uhr und Dienstag von 11.00 bis 13.30 Uhr.**

### **Der Spendensammler**

*Roman von Kurt Rittig*

172 Seiten • Format: 14,8 x 21,0 cm  
ISBN 978-3-86863-118-0 • EUR 19,80

Das Bild eines Mannes, der es geschafft hat, der ein international anerkannter, gesellschaftlich geachteter und inzwischen reich gewordener Architekt ist, der bewundert und beneidet wird und der sich dennoch selbst nie sonderlich sympathisch wurde. Das einzige, was er sich wirklich zugutehält, ist seine Frau Karin. Sie ist seine Freude, sein Stolz und sein Halt ...

Schibri-Verlag • Tel. 039753-22757 • E-Mail: [info@schibri.de](mailto:info@schibri.de) • [www.schibri.de](http://www.schibri.de)

## INFORMATIONEN

### *Information*

Im Auftrag des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern führen wir Mäharbeiten an und in der Uecker im Bereich von Eggesin bis Nieden sowie an und in der Randow im Bereich von Löcknitz bis Eggesin durch.

#### **Hier kann es in der folgenden Zeit zu Einschränkungen kommen:**

Randow 33. KW bis 38. KW 2016  
Uecker 39. KW bis 44. KW 2016

FSG Forst Service & GWU GmbH & Co. KG  
Telefon: 039754/2550

### *Ausschreibung der Gemeinde Grambow*

Die Gemeinde Grambow bietet diverse Flächen im **Baugebiet „Am Mühlenberg“** in 17322 Grambow zum Verkauf an.

Weitere Informationen zu den Flächen erhalten Sie unter folgenden Kontaktdaten:

#### **Amt Löcknitz-Penkun**

Abt. Liegenschaften  
Frau D. Wagner  
Chausseestraße 30  
17321 Löcknitz

Telefon: 039754/50138

Fax: 039754/50200

E-Mail: [dwagner@loecknitz-online.de](mailto:dwagner@loecknitz-online.de)

### *Die Gemeinde Boock*

#### *bietet folgendes Objekt zur Pacht an:*

**Pachtgegenstand:** **Gaststätte „Zur Goldtonne“**  
Anschritt: Lindenstraße 58, 17322 Boock

Für die Gaststätte „Zur Goldtonne“ wird ein neuer Pächter gesucht. Das Objekt soll weiterhin als Gaststätte geführt werden.

Zur Gaststätte gehören ein Gastraum, eine Küche, ein Saal und Parkplätze.

Bei Interesse melden Sie sich bitte unter folgender Anschrift:

#### **Amt Löcknitz-Penkun**

Abt. Liegenschaften  
Frau D. Wagner  
Chausseestraße 30  
17321 Löcknitz

Telefon: 039754/50138

Fax: 039754/50200

E-Mail: [dwagner@loecknitz-online.de](mailto:dwagner@loecknitz-online.de)

### *Kleine Projekte in der Euroregion Pomerania können gefördert werden*

Die Kommunalgemeinschaft Euroregion POMERANIA e. V. hat mit der Antragsannahme von Anträgen auf Förderung „alltäglicher“ grenzübergreifender Begegnungen im Rahmen des Fonds für Kleine Projekte (FKP) begonnen. Deutsch-polnische Begegnungsprojekte können in der laufenden Förderperiode 2014–2020 innerhalb des Kooperationsprogramms Interreg V A Mecklenburg-Vorpommern/Brandenburg/Polen im Rahmen des Ziels „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) unterstützt werden.

Die durch den FKP geförderten Maßnahmen sollen die Entstehung neuer und die Festigung bereits bestehender grenzüberschreitender Kontakte unterstützen. Durch den Fonds sollen Annäherung und Verständigung in der Grenzregion gefördert werden. Antragsberechtigt sind gemeinnützig agierende Projektträger aus den Landkreisen Vorpommern-Greifswald, Vorpommern-Rügen, Mecklenburgische Seenplatte, Märkisch-Oderland, Barnim und Uckermark.

Die Maßnahme muss im deutschen Teil der Euroregion POMERANIA unter Mitwirkung und entsprechender Beteiligung eines nichtgewerblichen Projektpartners aus der Wojewodschaft Westpommern, die den polnischen Teil des Fördergebietes darstellt, durchgeführt werden. Gefördert werden Projekte in den Bereichen Kultur, Sport, Umweltschutz, Jugendaustausch, Gesundheit, soziale Integration, Gleichstellung von Männern und Frauen, Bildung, Lebenslanges Lernen, Tourismus und Erholung und andere.

Im Rahmen der genannten Schwerpunkte können unter anderem Workshops, Schulungen, Festivals, gemeinsame Übungen oder auch gemeinsame Aktivitäten innerhalb kommunaler Partnerschaften durchgeführt werden. Die förderfähigen Gesamtausgaben eines Projektes dürfen bis zu 30.000 EUR betragen, wobei die Höhe der Förderung aus EFRE-Mitteln max. 25.500 EUR betragen kann. Der maximale Zuschuss aus dem Europäischen Fonds für Regionalentwicklung beträgt 85 %. Es ist ein Eigenanteil in monetärer Form zu leisten. Dieser beträgt mindestens 15 % der förderfähigen Gesamtkosten. Die Projektausgaben sind durch den Antragsteller vollständig vorzufinanzieren.

Um eine ordnungsgemäße Antragsbearbeitung und -entscheidung zu gewährleisten, sollte die Antragstellung drei Monate vor Projektbeginn (Abschluss des ersten Liefer- oder Leistungsvertrags) erfolgen. Anträge können laufend eingereicht werden. Die erforderlichen Unterlagen für eine Antragstellung stehen als Download unter [www.pomerania.net](http://www.pomerania.net) – Fonds für kleine Projekte – zur Verfügung.

Für Auskunft und Beratung stehen die Mitarbeiterinnen des FKPs telefonisch unter 039754/529-14/24/25 oder per E-mail unter [info@pomerania.net](mailto:info@pomerania.net) zur Verfügung.



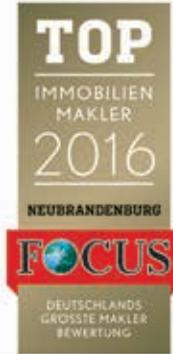
Kofinanziert aus Mitteln der Europäischen Union  
(Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung)

## Servicebüro in Löcknitz - Chausseestr. 24!



Agnieszka Horn

HORN IMMOBILIEN



Detlef Horn

Tel.: (039754)189658 • [www.horn-immo.de](http://www.horn-immo.de)

## Wir suchen Häuser für unsere deutsche und polnische Kundschaft!

### Kfz- & Zweiradservice Wolfgang Hoge

17326 Brüssow

Wollschow 30

Tel./Fax: 039742-80 537

e-mail: [w.hoge@zweirad-hoge.de](mailto:w.hoge@zweirad-hoge.de)

- Autoreparaturen, Reifendienst, TÜV + AU
- Simson + MZ - Ersatzteileschop
- Verkauf/Reparatur von Rasenmähern und Rasentraktoren
- Verkauf/Reparatur von Motorsensen und Motorsägen
- Verkauf/Reparatur von Mofas, Mopeds, Fahrrädern
- Otto-Profipartner
- 45 km/h Autos

### Mario's Pizzeria

Pizza - Nudeln - Fleischgerichte - Suppen - Salate

Chausseestr. 85 • 17321 Löcknitz

Tel.: 039754/526229

Wir liefern unser Buffet  
auch außer Haus,  
direkt zu Ihnen.

Montag: Ruhetag  
Di-Fr.: 11.30 - 14.00 und  
17.00 - 21.00 Uhr  
Sa.-So.: 17.00 - 21.00 Uhr

Sparkasse Uecker-Randow  
Immobilienervice

Stettiner Straße 20  
17309 Pasewalk

Ihr Haus in besten  
Händen bei Ihrer  
Sparkasse.

Wir haben die Käufer  
für Ihr Haus in Löcknitz.



Mario Todtmann  03973 43 44 40

In Vertretung der  Immobilien 0170 333 9 749



• Fenster/Türen • Innenausbau • Restauration

Jörg Brüssow, Tischlermeister Lange Str. 27 17328 Penkun  
Tel.: (039751) 61 952, 60 280 Fu.: 0170-28 59 675 Fax: (039751) 67 187

### Rechtsanwalt Andreas Martin

- jetzt auch Fachanwalt für Arbeitsrecht -

- Arbeitsrecht • Erbrecht
- Familienrecht • Strafrecht
- Verkehrs- & Ordnungswidrigkeitsrecht

17321 Löcknitz • Chausseestr. 79  
Telefon: (039754) 52 884



Ambulanter Pflegedienst und Seniorenheim • Pflege, Beratung und Betreuung zu Hause

DIN EN ISO zertifiziert 9001:2008 [www.pflegedienst-abendsonne-penkun.de](http://www.pflegedienst-abendsonne-penkun.de)

Kurzzeitpflege und Mittagstisch aus eigener Küche

Tel.: 039751/699120

Rufbereitschaft: 0151/58800230

Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

Ambulanter Pflegedienst • Am Markt 3 • 17328 Penkun

Freundlich und Kompetent

